

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/4601

14. WAHLPERIODE

10.08.2007

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2007 BIS 2011

MIT

FINANZBERICHT 2008

STAND: Juli 2007

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/4601

14. WAHLPERIODE

10.08.2007

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2007 BIS 2011

MIT

FINANZBERICHT 2008

STAND: Juli 2007

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011

1.	<u>Tabellen</u>	1
1.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	1
1.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	2
1.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	3
1.4	Investitionshaushalt	4
1.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2006 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2011	4
1.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio EUR -	5
1.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio EUR -	6
1.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	13
1.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	16
2.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	17
2.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	17
2.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	25
2.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	26
2.2.2	Steuereinnahmen	28
2.2.3	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquoten	29
2.2.4	Europäische Union	31

3.	<u>Die Finanzplanung 2007 bis 2011</u>	32
3.1	Finanzplanungszeitraum	32
3.2	Haushalt 2007	32
3.3	Haushaltsplanentwurf 2008	35
3.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	37
3.5	Modernisierungsprojekte und sonstige aktuelle Vorhaben/Initiativen	40
3.5.1	Landesebene	41
3.5.2	Bundesebene	48
3.6	Einnahmeplanung	49
3.6.1	Steuereinnahmen	49
3.6.2	Übrige Einnahmen	51
3.7	Ausgabenplanung	52
3.7.1	Personalausgaben	54
3.7.2	Länderfinanzausgleich	61
3.7.3	Fonds "Deutsche Einheit"	61
3.7.4	Leistungen an die Kommunen	62
3.7.5	Zinsausgaben	64
3.7.6	Investitionshaushalt	65
3.8	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	67
4.	<u>Planerische Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	67
4.1	Gesetzliche Grundlagen	67
4.2	Globalcharakter	68
4.3	Verknüpfung von Aufgabenplanung und Mittelfristiger Finanzplanung	68

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2008

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2008</u>	A	1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2008	A	1
1.2	Organisatorische Änderungen	A	2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A	3
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A	3
1.3.2	Einnahmen	A	4
	(1) Gesamtüberblick	A	4
	(2) Steuereinnahmen	A	4
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A	5
	(4) Schuldenaufnahmen	A	6
1.3.3	Ausgaben	A	7
	(1) Gesamtüberblick	A	7
	(2) Personalausgaben	A	7
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben	A	8
	(4) Schuldendienst	A	9
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A	9
	(5.1) Baumaßnahmen	A	10
	(5.2) Erwerb von unbeweglichen Sachen	A	12
	(5.3) Erwerb von beweglichen Sachen	A	12
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A	15
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A	15
	(8) Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen	A	16
1.3.4	Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete	A	20
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A	22
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A	23
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A	23
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A	24
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A	24
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A	25
3.3	Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und dessen "Länderausschuss"	A	28
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A	31
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A	33

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 35
4.1	Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat	A 35
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 38
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 38
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2008	A 39
4.3	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 41
4.4	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 43
4.5	Fonds "Deutsche Einheit" ab 2005	A 44
5.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Gemeinden</u>	A 44
5.1	Kommunal финанzen in Nordrhein-Westfalen	A 44
5.2	Kommunaler Finanzausgleich	A 58
6.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 68
6.1	Grundbesitz	A 68
6.2	Landesbetriebe	A 70
6.3	Kapitalvermögen	A 76
6.4	Beteiligungen	A 78
6.5	Schulden	A 95
6.6	Gewährleistungen	A 96
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 97
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 - 2006	A 98
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 - 2006	A 99

7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1996 - 2006	A 100
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen - nach der Steuerverteilung - 1970 - 2006	A 101
7.5	Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970, 1980, 1985 - 2006	A 102
7.6	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 103
7.7	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 104
7.8	Personalausgaben des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 105
7.9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 106
7.10	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 107
7.11	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 108
7.12	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 109
7.13	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 110
7.14	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 111
7.15	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 112
7.16	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 113
7.17	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 114
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 115
7.19	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1995 - 2006 in EUR je Einwohner	A 116

7.20	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 117
7.21	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1995 - 2006	A 118
7.22	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1995 - 2006 in EUR je Einwohner	A 119
7.23	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 120
7.24	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2008 nach Aufgabenbereichen - Grafik -	A 121
7.25	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000 - 2008	A 122
7.26 a)	Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2000 - 2005	A 124
7.26 b)	Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2000 - 2005	A 125

Mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011

1. Tabellen

1.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	19.672	19.319	20,0	20,6	21,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.334	2.441	2,5	2,6	2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	4.859	5.019	5,2	5,4	5,6
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.680	4.841	5,0	5,2	5,4
dar.: an Kreditmarkt	57	4.680	4.840	5,0	5,2	5,4
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	18.663	19.215	19,6	20,1	20,4
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	17.930	18.509	18,9	19,4	19,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	4.521	4.667	4,7	4,6	4,5
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	3.222	3.454	3,5	3,5	3,4
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	493	563	0,6	0,5	0,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4.029	4.104	4,1	4,1	4,1
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	33	158	0,2	0,2	0,3
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		50.083	50.820	52,2	53,5	54,5
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	39.950	41.140	42,8	44,5	46,3
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./ (31, 32)	7.610	7.509	7,5	7,2	7,2
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.299	1.213	1,2	1,1	1,2
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2.523	2.171	1,9	1,8	1,0
dar.: am Kreditmarkt	32	2.523	2.171	1,9	1,8	1,0
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		50.083	50.820	52,2	53,5	54,5
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./ (59,91,96,98)	50.021	50.723	52,1	53,3	54,3
desgl. ohne Bahnreform und LFA		49.871	49.531	50,9	52,1	53,1
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	2.344	1.993	1,7	1,6	0,8
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	2.523	2.171	1,9	1,8	1,0
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		5,0%	4,3%	3,7%	3,3%	1,8%
4. Investitionsquote ²⁾		9,0%	9,2%	9,0%	8,7%	8,4%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		9,4%	9,5%	9,6%	9,8%	9,9%

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen

1.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2008/2007	2009/2008	2010/2009	2011/2010	
		Veränderung - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	-1,8%	3,8%	2,6%	2,6%	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,6%	2,6%	2,6%	2,1%	
3. Schuldendienst	56 - 59	3,3%	3,5%	3,5%	3,5%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3,4%	3,5%	3,8%	3,7%	
dar.: an Kreditmarkt	57	3,4%	3,5%	3,8%	3,7%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3,0%	2,1%	2,4%	1,6%	
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	3,2%	2,1%	2,5%	1,6%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	3,2%	-0,1%	-0,4%	-2,0%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	7,2%	1,3%	-0,1%	-2,8%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	14,2%	5,2%	-9,0%	-17,9%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1,9%	-0,8%	0,8%	0,0%	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		1,5%	2,7%	2,4%	1,9%	
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	3,0%	4,1%	3,9%	4,1%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	-1,3%	-0,6%	-3,2%	-0,6%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-6,6%	-3,8%	-1,5%	0,4%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-13,9%	-11,0%	-9,3%	-43,6%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-13,9%	-11,0%	-9,3%	-43,6%	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		1,5%	2,7%	2,4%	1,9%	
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	1,4%	2,7%	2,3%	1,9%	
desgl. ohne Bahnreform und LFA		-0,7%	2,7%	2,4%	1,9%	
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-15,0%	-12,2%	-9,7%	-48,4%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-13,9%	-11,0%	-9,3%	-43,6%	

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	39,3%	38,1%	38,5%	38,6%	38,9%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%
3. Schuldendienst	56 - 59	9,7%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	9,4%	9,5%	9,6%	9,8%	9,9%
dar.: an Kreditmarkt	57	9,4%	9,5%	9,6%	9,8%	9,9%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	37,3%	37,9%	37,7%	37,7%	37,6%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	35,8%	36,5%	36,3%	36,3%	36,3%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,0%	9,2%	9,0%	8,7%	8,4%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./.(33, 34)	6,4%	6,8%	6,7%	6,6%	6,3%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	1,1%	1,1%	1,0%	0,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,1%	8,1%	7,8%	7,7%	7,6%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1%	0,3%	0,4%	0,5%	0,5%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	79,9%	81,1%	82,2%	83,5%	85,4%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	15,2%	14,8%	14,3%	13,6%	13,2%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,6%	2,4%	2,2%	2,2%	2,1%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	5,0%	4,3%	3,7%	3,3%	1,8%
dar.: am Kreditmarkt	32	5,0%	4,3%	3,7%	3,3%	1,8%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	4,7%	3,9%	3,4%	3,0%	1,5%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./.(59)	5,0%	4,3%	3,7%	3,3%	1,8%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
Sachinvestitionen - Mio EUR -	7, 81, 82	493	563	592	539	442
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	14,2%	5,2%	-9,0%	-17,9%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,0%	1,1%	1,1%	1,0%	0,8%
dar: Bauausgaben - Mio EUR -	7	232	221	240	215	187
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-4,4%	8,2%	-10,2%	-13,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio EUR -	83 - 89	4.029	4.104	4.073	4.106	4.108
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,9%	-0,8%	0,8%	0,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,1%	8,1%	7,8%	7,7%	7,6%
Investitionen insges. - Mio EUR -	7, 8	4.521	4.667	4.665	4.645	4.550
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	3,2%	-0,1%	-0,4%	-2,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,0%	9,2%	9,0%	8,7%	8,4%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.222	3.454	3.498	3.495	3.396
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	7,2%	1,3%	-0,1%	-2,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		6,4%	6,8%	6,7%	6,6%	6,3%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 1.1

1.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2006 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2011

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	112,9	115,4	117,6	119,5	121,3	122,3
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	112,9	115,4	117,6	119,5	121,3	122,3
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	3,1	2,9	2,8	2,6	2,4	2,2
a) beim Bund	3,1	2,9	2,8	2,6	2,4	2,2
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
Schuldenstand insgesamt	116,0	118,4	120,4	122,1	123,7	124,5

1.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
Nr.	Bezeichnung	- Mio EUR -				
01	Landtag	93	92	93	99	100
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	264	280	297	300	299
03	Innenministerium	4.250	4.377	4.509	4.521	4.554
04	Justizministerium	3.222	3.321	3.402	3.469	3.547
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	12.627	12.668	13.003	13.298	13.592
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5.175	5.277	5.405	5.459	5.383
08	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	980	1.118	971	931	932
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	766	758	788	790	773
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3.115	2.964	2.919	2.930	2.940
12	Finanzministerium	1.765	1.778	1.798	1.815	1.836
13	Landesrechnungshof	36	37	37	37	38
14	Ministerium für Bauen und Verkehr	2.972	2.980	2.970	2.946	2.918
15	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	1.291	1.368	1.410	1.482	1.451
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13.526	13.801	14.616	15.385	16.136
Landeshaushalt insgesamt		50.083	50.820	52.217	53.462	54.499

1.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	58,4	57,5	57,8	64,2	64,2
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	17,4	17,5	17,6	17,8	17,9
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	15,6	16,1	16,0	16,1	16,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtausgaben		92,8	92,5	92,8	99,4	99,7

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	43,2	44,0	44,5	44,4	44,5
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	33,1	34,6	36,1	36,5	37,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	173,7	180,1	191,0	204,4	204,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	13,6	20,9	25,7	14,6	12,6
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	4,7	11,0	16,2	5,0	3,0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,9	9,9	9,5	9,6	9,6
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben		263,7	279,6	297,3	299,8	299,3

Innenministerium (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.172,7	3.270,8	3.327,7	3.364,1	3.423,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	561,1	571,4	582,8	594,2	594,6
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	343,1	323,1	354,8	342,8	360,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	162,3	200,5	232,1	208,8	164,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	119,0	155,2	184,4	159,6	118,6
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	43,3	45,2	47,7	49,3	45,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	11,1	11,1	11,2	11,2	11,2
Gesamtausgaben		4.250,3	4.376,9	4.508,6	4.521,1	4.554,3

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.980,8	2.002,2	2.032,7	2.061,7	2.090,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.106,5	1.179,4	1.232,8	1.279,4	1.328,5
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56,8	57,5	57,9	58,4	58,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	62,5	67,5	63,6	54,5	54,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	61,0	67,5	63,6	54,5	54,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1,4	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	14,9	14,9	14,9	14,9	14,9
Gesamtausgaben		3.221,5	3.321,4	3.401,9	3.468,8	3.547,1

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	10.965,7	11.117,0	11.389,1	11.643,0	11.894,2
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	40,3	40,8	41,2	41,6	42,1
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.455,2	1.504,7	1.566,4	1.608,0	1.649,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	165,7	5,4	5,3	5,3	5,3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	163,4	3,0	3,0	3,0	3,0
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtausgaben		12.627,4	12.668,3	13.002,6	13.298,5	13.591,7

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	494,8	510,1	526,7	538,9	549,1
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	8,0	28,9	29,7	30,1	30,5
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.012,6	4.050,4	4.120,2	4.161,2	4.123,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	657,9	685,2	725,7	726,3	677,1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2,5	3,2	1,6	1,3	1,3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	655,4	682,0	724,2	725,0	675,8
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
Gesamtausgaben		5.175,5	5.276,9	5.404,8	5.459,0	5.382,7

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	49,9	50,9	51,2	51,4	51,8
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	41,1	44,4	39,9	40,1	40,3
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	696,4	669,6	601,6	589,4	589,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	245,3	355,4	278,4	249,9	249,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	244,3	354,5	277,4	249,0	249,0
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-52,5	-2,5	0,2	0,2	0,2
Gesamtausgaben		980,2	1.117,9	971,2	931,1	932,0

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	154,1	129,2	130,2	127,1	122,9
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	66,4	65,4	66,1	66,8	67,5
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	391,2	412,7	398,6	383,3	370,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	154,7	150,1	192,6	211,9	210,9
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15,4	12,3	7,4	7,4	7,4
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	139,2	137,9	185,2	204,5	203,5
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-0,7	0,5	0,6	0,6	0,6
Gesamtausgaben		765,7	758,0	788,2	789,8	772,8

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	152,8	154,8	156,1	156,6	157,6
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	84,4	82,4	83,0	83,9	84,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.294,3	2.191,4	2.116,3	2.126,8	2.151,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	590,2	542,2	569,9	569,2	553,2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	37,6	22,1	37,0	31,3	5,3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	552,7	520,1	532,9	537,9	547,9
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-6,5	-6,6	-6,6	-6,6	-6,6
Gesamtausgaben		3.115,3	2.964,2	2.918,7	2.929,9	2.940,1

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.452,8	1.459,2	1.471,6	1.487,7	1.508,4
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	239,2	237,0	241,9	245,4	248,9
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	9,9	9,3	9,1	8,9	8,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	60,3	69,7	72,4	69,7	66,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	56,4	66,0	68,7	66,0	63,1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3,9	3,7	3,7	3,7	3,7
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9
Gesamtausgaben		1.765,0	1.778,1	1.797,9	1.814,5	1.835,7

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	32,2	32,5	32,8	33,2	33,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		36,2	36,6	36,9	37,4	37,9

Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	52,2	53,5	49,6	46,0	40,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	43,4	43,7	44,3	45,0	45,7
3. Schuldendienst	56 - 59	170,0	170,0	175,0	165,0	165,0
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.404,7	1.337,9	1.338,2	1.338,4	1.338,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.301,9	1.375,8	1.363,4	1.352,0	1.328,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	164,6	188,0	175,2	175,4	151,0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.137,3	1.187,8	1.188,2	1.176,6	1.177,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Gesamtausgaben		2.971,9	2.980,4	2.969,9	2.945,9	2.917,8

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	29,4	28,9	28,6	28,1	27,7
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	16,3	16,1	16,2	16,4	12,1
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.233,1	1.311,1	1.352,8	1.425,5	1.399,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Gesamtausgaben		1.291,0	1.368,3	1.409,8	1.482,2	1.451,2

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.033,2	408,8	745,6	913,9	1.083,3
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	73,5	76,0	68,2	68,7	68,5
3. Schuldendienst	56 - 59	4.688,7	4.849,0	5.018,7	5.208,0	5.397,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.680,2	4.840,6	5.010,6	5.200,5	5.390,5
dar.: an Kreditmarkt	57	4.679,5	4.840,0	5.010,0	5.200,0	5.390,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	6.576,6	7.150,7	7.486,2	7.809,8	8.117,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.093,3	1.180,8	1.121,8	1.168,3	1.212,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	26,1	32,2	32,5	32,6	32,6
5.2 Investitionsförderung ¹⁾	83 - 89	1.067,2	1.148,7	1.089,3	1.135,8	1.180,2
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	60,9	135,5	176,0	216,0	256,0
Gesamtausgaben		13.526,2	13.800,8	14.616,5	15.384,7	16.135,9

1.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf		Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011	
		- Mio EUR -					
A. EINNAHMEN							
1 Einnahmen der laufenden Rechnung		45.772	46.914	48.647	50.075	51.848	
11 Steuern	01 - 06	39.950	41.140	42.820	44.485	46.330	
12 Steuerähnliche Abgaben	09	319	306	306	314	316	
13 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	466	542	706	505	505	
14 Zinseinnahmen		239	228	213	199	185	
141 vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
1411 Bund	151	--	--	--	--	--	
1412 Länder	152	--	--	--	--	--	
1413 Gemeinden und Gemeindeverbände	153	--	0	0	0	0	
1414 Zweckverbände	157	0	0	0	0	0	
1415 Sonstige	154, 156	--	--	--	--	--	
142 von anderen Bereichen	16	239	228	213	199	185	
15 Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		3.502	3.418	3.327	3.300	3.245	
151 vom öffentlichen Bereich		2.865	2.831	2.875	2.861	2.805	
1511 Bund	211, 231	2.814	2.779	2.823	2.808	2.753	
1512 Länderfinanzausgleich	212	--	--	--	--	--	
1513 Sonstige von Ländern	232	15	17	17	17	17	
1514 Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	24	23	23	23	23	
1515 Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2	
1516 Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	8	8	8	8	8	
1517 Sonstige	214, 234	2	2	2	2	2	
152 von anderen Bereichen	112, 27, 28	637	586	451	439	439	
16 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		71	76	77	78	79	
161 Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	
1611 Bund	221	--	--	--	--	--	
1612 Länder	222	--	--	--	--	--	
1613 Sonstige	223 - 227	--	--	--	--	--	
162 Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	71	76	77	78	79	
17 Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.224	1.204	1.197	1.193	1.188	
171 Gebühren, sonstige Entgelte	111	988	967	966	967	967	
172 Sonstige Einnahmen	119	236	237	232	226	221	
2 Einnahmen der Kapitalrechnung		1.782	1.729	1.632	1.630	1.657	
21 Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	45	15	15	24	
22 Vermögensübertragungen		1.299	1.213	1.167	1.150	1.154	
221 Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.174	1.000	1.007	1.011	1.016	
2211 Bund	331	970	812	811	811	811	
2212 Länder	332	0	0	0	0	0	
2213 Gemeinden und Gemeindeverbände	333	204	188	196	200	204	
2214 Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--	--	
2215 Sonstige	334, 337	--	--	--	--	--	
222 Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	126	213	160	139	139	
223 Sonstige Vermögensübertragungen		--	--	--	--	--	
2231 vom Bund	291	--	--	--	--	--	
2232 von Ländern	292	--	--	--	--	--	
2233 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--	--	
2234 von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--	--	
23 Darlehensrückflüsse		467	471	450	465	479	
231 vom öffentlichen Bereich		42	41	41	41	40	
2311 Bund	171	--	--	--	--	--	
2312 Ländern	172	--	--	--	--	--	
2313 Gemeinden und Gemeindeverbände	173	36	36	36	35	35	
2314 Zweckverbände	177	5	5	5	5	5	
2315 Sonstige	174, 176	--	--	--	--	--	
232 von anderen Bereichen		425	430	409	424	439	
2321 Sonstige im Inland	141, 181, 182	425	430	409	424	439	
2322 Ausland	146, 186	--	--	--	--	--	
24 Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0	
25 Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--	
251 Bund	311	--	--	--	--	--	
252 Länder	312	--	--	--	--	--	
253 Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--	--	
254 Sonstige	314, 317	--	--	--	--	--	
3 Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	0	1	--	--	--	
4 Gesamteinnahmen		47.555	48.644	50.279	51.705	53.506	
5 Besondere Finanzierungsvorgänge		2.523	2.171	1.933	1.752	988	
51 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	2.523	2.171	1.933	1.752	988	
52 Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--	--	
53 Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0	
6 Zu- und Absetzungen		5	5	5	5	5	
61 ./ Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--	
62 ./ Sonderhaushalte		--	--	--	--	--	
63 ./ Bruttostellung		--	--	--	--	--	
64 + Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	5	5	5	5	
7 Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		50.083	50.820	52.217	53.462	54.498	

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2007	2008	2009	2010	2011	
		- Mio EUR -					
B AUSGABEN							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung	45.291	45.754	47.101	48.335	49.421	
11	Personalausgaben	4	19.672	19.319	20.044	20.560	21.092
12	Laufender Sachaufwand		3.361	3.439	3.409	3.473	3.535
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.334	2.441	2.504	2.569	2.623
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	240	257	254	254	254
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	787	740	651	649	658
13	Zinsausgaben		4.680	4.841	5.011	5.201	5.390
131	an öffentlichen Bereich		1	1	1	1	0
1311	Bund	561	1	1	1	1	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.680	4.840	5.010	5.200	5.390
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.680	4.840	5.010	5.200	5.390
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		17.502	18.081	18.564	19.027	19.331
141	an öffentlichen Bereich		10.321	10.930	11.384	11.780	12.052
1411	Bund	611, 631	28	37	37	37	37
1412	Länderfinanzausgleich	612	150	150	150	150	150
1413	Sonstige an Länder	632	33	35	36	36	37
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	6.746	7.281	7.611	7.938	8.246
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.715	2.876	2.998	3.067	3.031
1416	Sondervermögen	614, 634	11	5	4	4	3
1417	Zweckverbände	617, 637	583	495	495	496	494
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	56	51	53	53	54
142	an andere Bereiche		7.180	7.151	7.180	7.247	7.280
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	4.834	4.831	4.821	4.849	4.842
1422	Renten, Unterstützungen	681	884	827	827	827	825
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.462	1.492	1.531	1.571	1.612
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		76	74	74	74	72
151	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	--	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	--	--	--	--
152	an andere Bereiche		76	74	74	74	72
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	75	71	71	71	70
1522	Sonstige im Inland	663	1	2	2	2	2
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		4.759	4.908	4.914	4.885	4.795
21	Sachinvestitionen		493	563	592	539	442
211	Baumaßnahmen	7	232	221	240	215	187
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	31	54	37	39	14
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	230	287	315	285	241
22	Vermögensübertragungen		3.742	3.827	3.912	3.954	3.966
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.068	2.184	2.257	2.325	2.374
2211	Länder	882	4	4	4	4	4
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.712	1.620	1.678	1.724	1.772
2213	Zweckverbände	887	311	502	516	549	549
2214	Sonstige	881, 884, 886	41	58	59	49	50
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.615	1.581	1.589	1.560	1.518
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		59	62	66	68	73
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	59	62	66	68	73
23	Darlehen		235	230	225	220	215
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		235	230	225	220	215
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	235	230	225	220	215
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	110	110	2	0	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		179	178	183	172	172
251	Bund	581	179	178	183	172	172
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-29	61	64	64	64
4	Gesamtausgaben		50.021	50.723	52.080	53.284	54.281

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Nachtragsentwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2007	2008	2009	2010	2011
		- Mio EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	57	93	133	173	213
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	57	93	133	173
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen	5	5	5	5	5
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	5	5	5
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	50.083	50.820	52.217	53.462	54.498

1.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. Nachtrags- entwurf	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2007	2008	2009	2010	2011
	- Mio EUR -				
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	50.082,8	50.820,0	52.217,1	53.462,0	54.498,4
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	50.021,3	50.722,6	52.079,5	53.284,4	54.280,8
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	47.554,9	48.644,0	50.279,2	51.704,6	53.505,5
3. Finanzierungssaldo	-2.466,4	-2.078,6	-1.800,3	-1.579,8	-775,2
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	18.162,1	18.569,0	16.342,6	15.394,2	12.962,1
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	15.639,1	16.397,7	14.409,6	13.641,8	11.974,3
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.523,0	2.171,3	1.933,0	1.752,4	987,8
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	56,8	92,8	132,8	172,8	212,8
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-2.466,4	-2.078,6	-1.800,3	-1.579,8	-775,2
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.523,0	2.171,3	1.933,0	1.752,4	987,8
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.639,1	16.397,7	14.409,6	13.641,8	11.974,3
Kreditermächtigung (brutto)	18.162,1	18.569,0	16.342,6	15.394,2	12.962,1
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	18.162,1	18.569,0	16.342,6	15.394,2	12.962,1
zusammen	18.162,1	18.569,0	16.342,6	15.394,2	12.962,1
II. TILGUNGSAUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	178,5	178,4	183,2	172,5	172,3
am Kreditmarkt ¹⁾	15.639,1	16.397,7	14.409,6	13.641,8	11.974,3
zusammen	15.817,6	16.576,1	14.592,8	13.814,3	12.146,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-178,5	-178,4	-183,2	-172,5	-172,3
am Kreditmarkt	2.523,0	2.171,3	1.933,0	1.752,4	987,8
zusammen	2.344,5	1.992,9	1.749,8	1.579,9	815,5

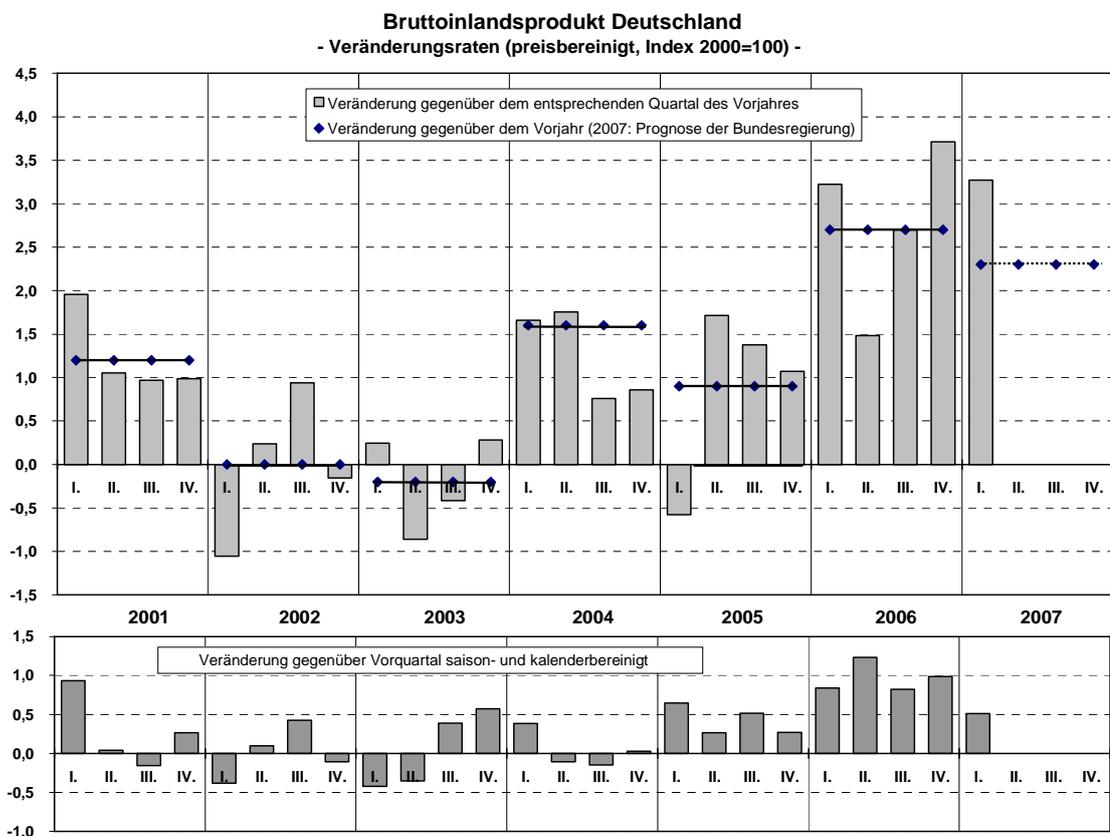
¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

2. Ausgangslage und Perspektiven

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Mitte 2005 in einem gefestigten konjunkturellen Aufschwung. Das preisbereinigte¹ Bruttoinlandsprodukt Deutschlands wies 2006 - nach einem moderaten Zuwachs von 0,9 v. H. im Vorjahr - ein deutliches Wachstum von 2,7 v. H. auf (vgl. **Abb. 1**).

Abbildung 1:



Neben der weiterhin hohen Auslandsnachfrage kam es auch auf den Inlandsmärkten zu einer spürbaren Belebung. Insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern zog mit + 5,6 v. H. merklich an. Die steigende Auslastung des Kapitalstocks hat für einen beachtlichen Erweiterungsbedarf

¹ Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben im Rahmen der Revision 2005 durch die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) für die Deflationierung anstelle der bisherigen Festpreisbasis eine grundlegende Neuerung erfahren. Die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt (Kettenindex). Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf dieser Basis gewonnene Absolutwerte nicht mehr additiv sind, so dass z. B. die Summe der preisbereinigten Bruttoinlandsprodukte aller Länder nicht mehr automatisch dem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt für Deutschland entspricht. Die prozentuale Angabe bezieht sich daher auf das nominale Bruttoinlandsprodukt.

gesorgt und außerdem begünstigte die seit Anfang 2006 geltende Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsregelungen für bewegliche Anlagegüter das Investitionsklima.

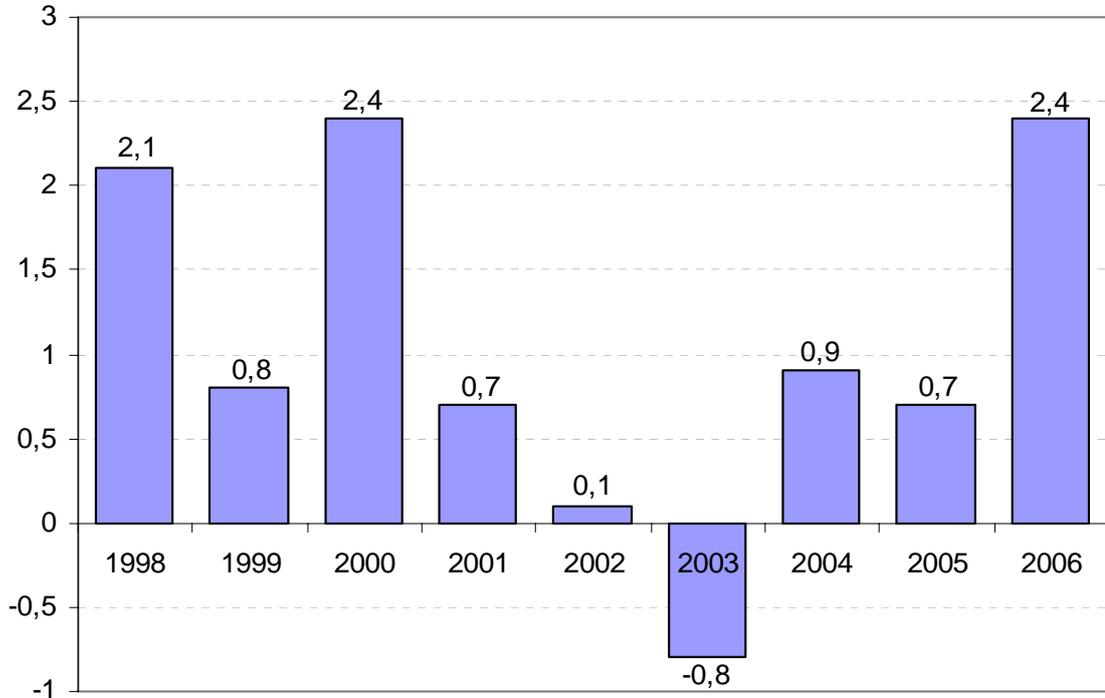
Neben den Ausrüstungsinvestitionen leisteten auch die Bauinvestitionen (erstmals seit dem Jahr 1999) einen positiven Beitrag zur konjunkturellen Entwicklung. Die privaten Baumaßnahmen erhielten insbesondere durch die Vorzieheffekte aus dem Wegfall der Eigenheimzulage positive Impulse. Der private Konsum ist nach drei Stagnationsjahren real um 0,8 v. H. angestiegen. Begünstigt wurde dies durch den konjunkturell bedingten kräftigen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, einen leichten Rückgang der Sparquote sowie Vorzieheffekten aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuernormalsatzes von 16 auf 19 Prozentpunkte zum 01.01.2007. Mit einem Plus von 3,3 v. H. (real) gegenüber dem Vorjahresquartal von 3,7 v. H. hat sich der Aufwärtstrend der deutschen Wirtschaft im ersten Quartal 2007 nur leicht abgeschwächt. Die Wachstumsimpulse kamen erneut vor allem von der Investitionstätigkeit. Sowohl in Ausrüstungen (+ 5,5 v. H.) als auch in Bauten (+ 3,5 v. H.) wurde deutlich mehr investiert als im vierten Quartal 2006. Dagegen hat der private Konsum (- 1,4 v. H.) das Wirtschaftswachstum etwas gebremst, was jedoch durch die Vorzieheffekte der Mehrwertsteuererhöhung zu Jahresbeginn veranlasst ist.

Nordrhein-Westfalen hat sich in 2006 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,4 v. H. leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts von 2,7 v. H. entwickelt. Das ist jedoch die größte Wachstumsrate seit dem Jahr 2000. Besonders erfreulich ist, dass sich das Wachstum mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und des Gastgewerbes über alle Wirtschaftszweige erstreckte (vgl. **Abb. 2**).

Abbildung 2:

Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalen von 1998 bis 2006

- Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H. -



Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand August 2006/Februar 2007)

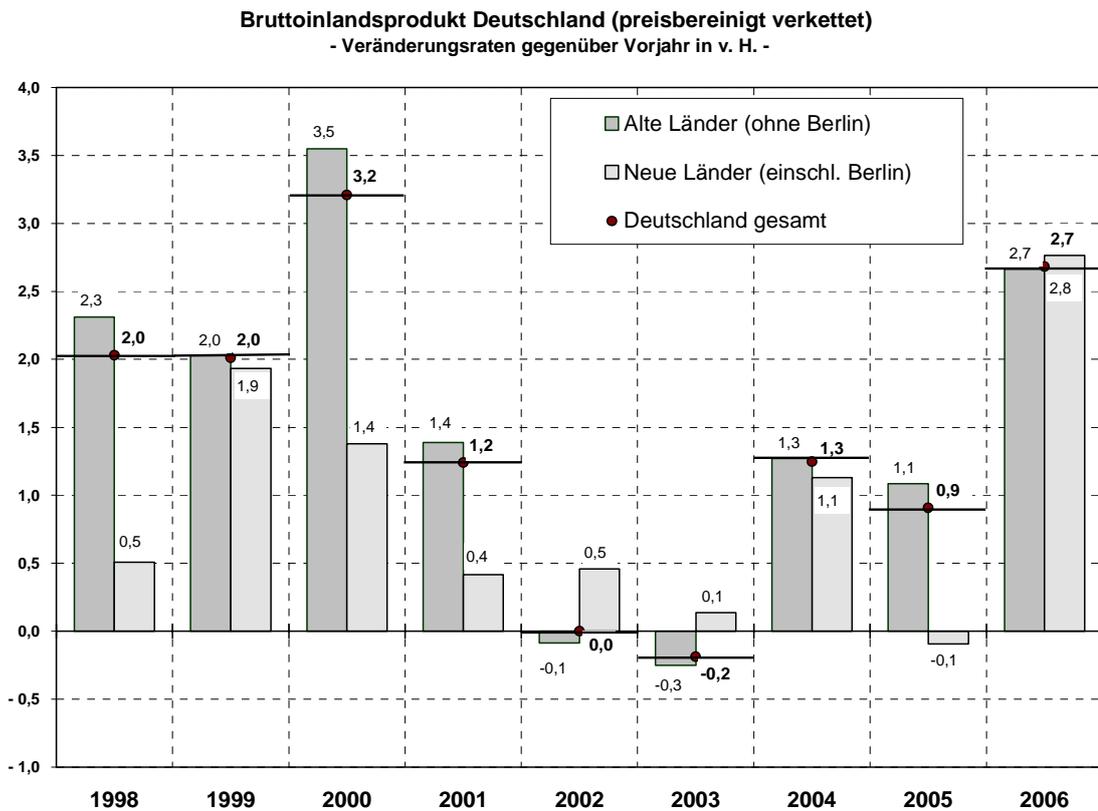
Wie im Vorjahr wurde die preisbereinigte² Veränderungsrate für Deutschland durch das Ergebnis der **alten Länder (ohne Berlin)** bestimmt, deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt Deutschlands bei rd. 85 v. H. liegt und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entscheidend beeinflusst. Die reale Wirtschaftsleistung wuchs dort im vergangenen Jahr um 2,7 v. H.

Auch in den **neuen Ländern** hat sich der allgemeine konjunkturelle Aufschwung bemerkbar gemacht. Mit 2,8 v. H. übertraf die Wachstumsrate das Ergebnis der alten Länder sogar leicht (vgl. **Abb. 3**).

Wird das Ergebnis Berlins den alten Bundesländern zugerechnet, reduziert sich die Veränderungsrate 2006 nur geringfügig um 0,1 v. H. auf dann 2,6 v. H.

² Vgl. auch Fußnote 1.

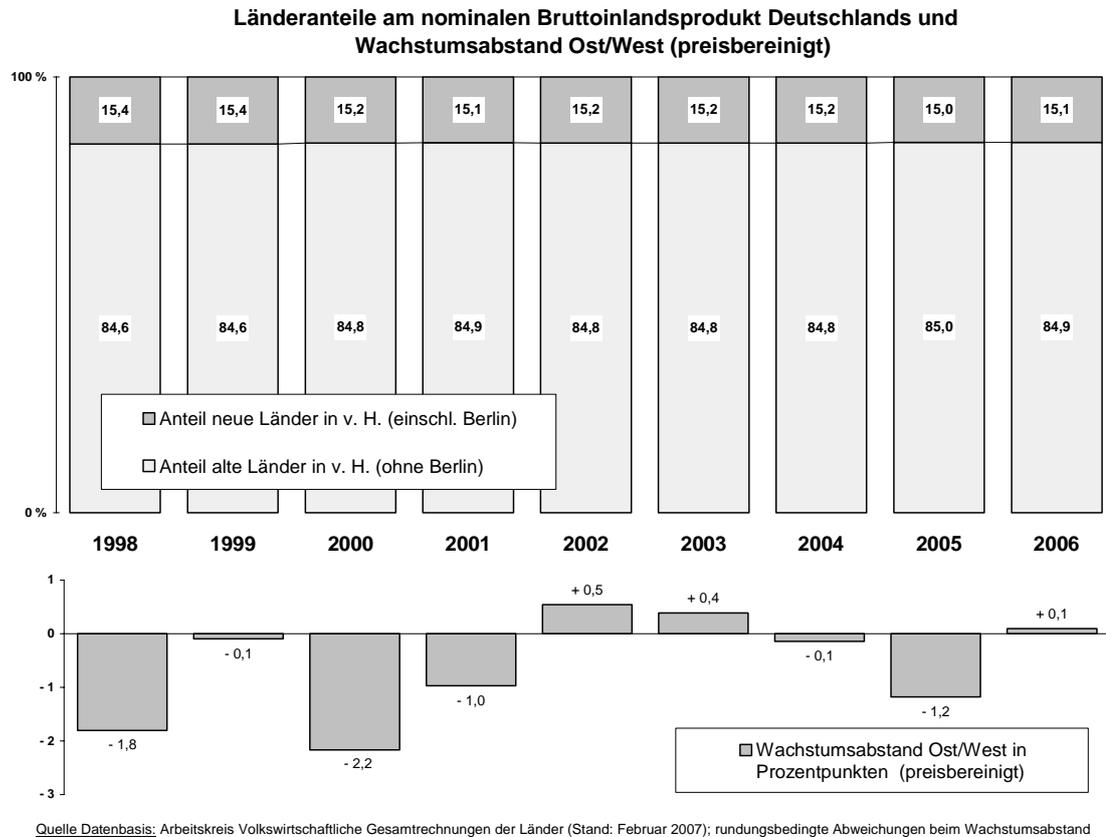
Abbildung 3:



Quelle Basisdaten: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand bis einschl. 2006: Februar 2007)

Ausschlaggebend für den Konjunkturaufschwung in den neuen Ländern war die im Vergleich zum Westen doppelt so stark gestiegene industrielle Wertschöpfung. Der wesentliche Wachstumsmotor blieb das verarbeitende Gewerbe. Aber auch die anderen Bereiche, insbesondere die Bauwirtschaft, konnten von der konjunkturellen Belebung profitieren. Sie hinterlässt erste positive Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Prognosen gehen davon aus, dass die ostdeutsche Wirtschaft auch in diesem und im nächsten Jahr nicht hinter die Wachstumsraten der alten Länder zurückfällt. Allerdings wird der wirtschaftliche Konvergenzprozess in Ostdeutschland noch viele Jahre in Anspruch nehmen (vgl. **Abb. 4**).

Abbildung 4:



Die **Bundesregierung** geht in ihrer aktuellen **Frühjahrsprognose** für **2007** von einem realen Wirtschaftswachstum von (gerechnet) 2,3 v. H. aus. Im Vergleich zur Einschätzung vom Herbst 2006 wurden die Wachstumserwartungen für 2007 damit deutlich angehoben (vgl. auch **Übersicht 1**). In **2008** soll das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 2,4 v. H. zunehmen. Aufgrund der Kalendereffekte, die in 2007 negativ und in 2008 positiv sind, liegt der Projektion eine leichte Abschwächung der konjunkturellen Dynamik zugrunde. Allerdings läge die Wachstumsrate sowohl 2007 als auch 2008 deutlich über dem Potentialpfad von etwa $1\frac{3}{4}$ v. H.

Übersicht 1: Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2007	2008
	Veränderung gegenüber Vorjahr ¹⁾	
1. <u>Frühjahrsprognose 2007</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 2,3 v. H.	+ 2,4 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 4,0 v. H.	+ 3,7 v. H.
2. <u>Herbstprognose 2006</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,4 v. H.	X
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 2,6 v. H.	X

¹⁾ Gerechnete Werte

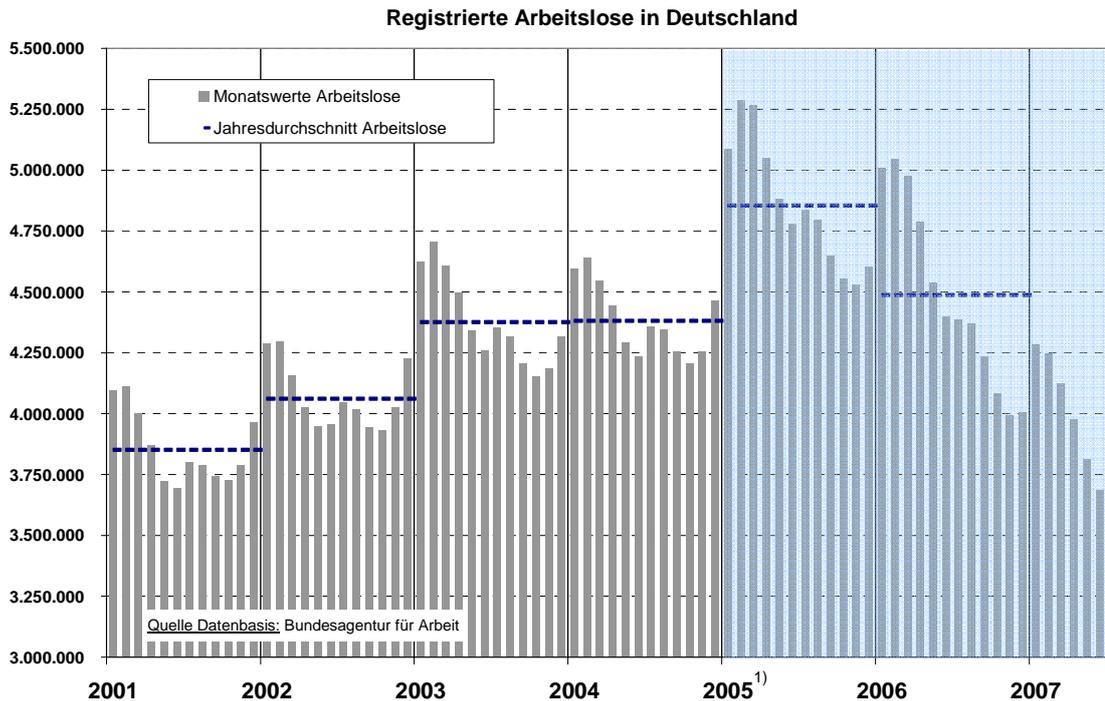
Von der Außenwirtschaft werden weiterhin positive Wachstumsbeiträge erwartet. Aber auch die Inlandsnachfrage wird im Vergleich zu den Vorjahren spürbar zunehmen. Auch wenn der private Konsum zu Jahresbeginn noch durch die Mehrwertsteuererhöhung belastet wurde, jedoch weniger als erwartet, ist im Jahresverlauf mit einer kräftigen Belebung zu rechnen.

Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere bei der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung. Ein weiterer Preisanstieg könnte sich dämpfend auf die zurzeit hohe weltwirtschaftliche Wachstumsdynamik auswirken. Hinsichtlich der Entwicklung zeigt sich, dass politische Spannungen in wichtigen Förderregionen nach wie vor rasch zu starken Preisanstiegen führen können.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das **erste Quartal 2007** bestätigen die Erwartungen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal im Vorjahr nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 3,3 v. H. zu, saison- und kalenderjahrbereinigt sogar um 3,6 v. H.

Der wirtschaftliche Aufschwung hat auch den Arbeitsmarkt erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2006 waren bundesweit 4.487.000 Menschen arbeitslos, das sind 374.000 weniger als im Jahr 2005 (vgl. auch **Abb. 5**). Die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 10,8 v. H. (- 0,9 Prozentpunkte).

Abbildung 5:

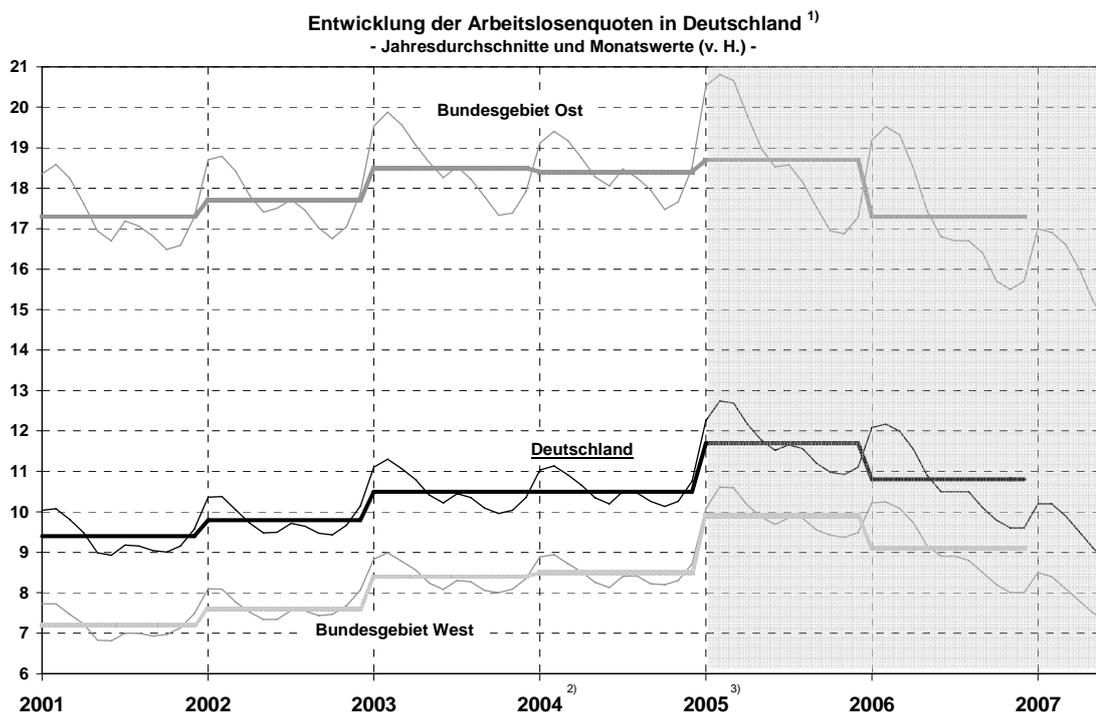


¹⁾ Ab 2005 Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleiche insoweit nur eingeschränkt möglich.

In den **alten Ländern** ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2005) um 240.000 auf 3.007.000 zurückgegangen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 9,1 v. H. Auch in den **neuen Ländern** ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen gesunken, um 134.000 auf 1.480.000. Mit jahresdurchschnittlich 17,3 v. H. lag die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote in Ostdeutschland zwar rd. 1,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (vgl. **Abb. 6**). Dies ist jedoch immer noch deutlich höher als in Westdeutschland.

Der anhaltende konjunkturelle Aufschwung wird den Arbeitsmarkt weiter beleben. Die Zahl der Arbeitslosen für Gesamtdeutschland ist bis Juni 2007 weiter auf 3.687.119 gesunken, die Arbeitslosenquote lag bei 8,8 v. H. Das Beschäftigungswachstum hält an; insgesamt ist für 2007 mit einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Abbildung 6:



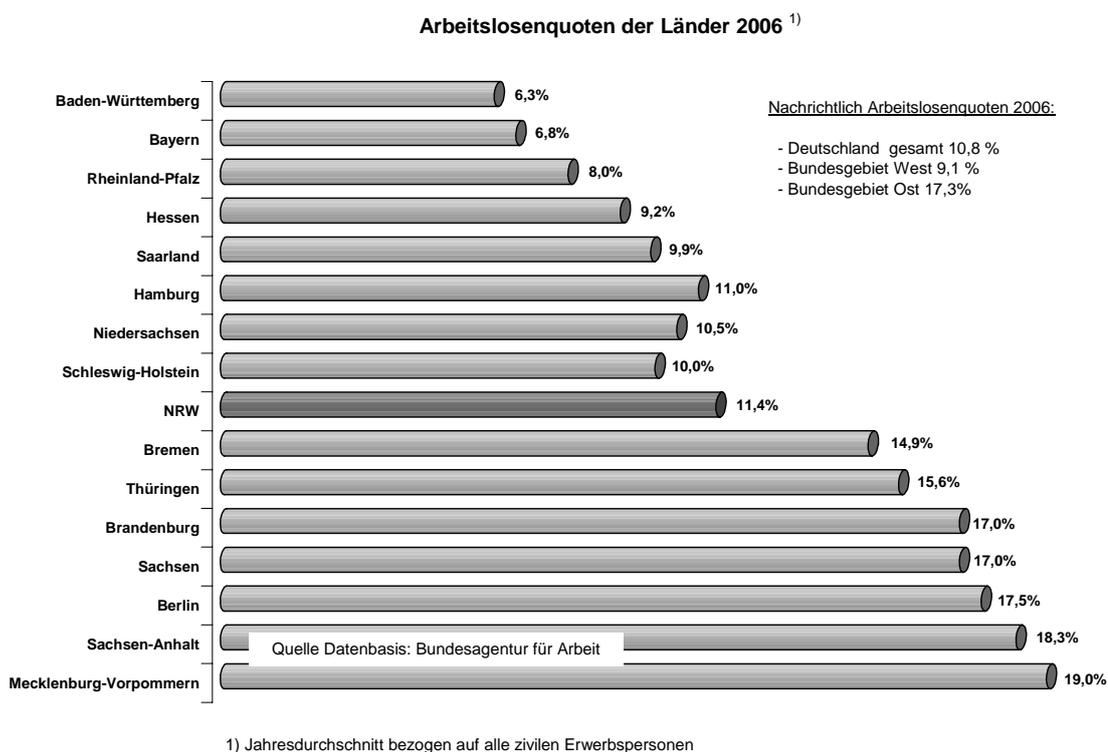
¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Abgrenzung der Bundesanstalt für Arbeit).

²⁾ Ab 2004 ohne Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen; Vergleichbarkeit zu den Daten der Vorjahre dadurch beeinträchtigt.

³⁾ Ab 2005 Erhöhung der Arbeitslosenzahl durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Vorjahresvergleich dadurch insoweit nur eingeschränkt möglich.

Auch der **nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt** belebte sich 2006 merklich. Bei der jahresdurchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen war 2006 im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von rd. 45.000 auf nunmehr rd. 1.012.720 zu verzeichnen. Die auf der Basis aller Erwerbspersonen ermittelte durchschnittliche Arbeitslosenquote sank im vergangenen Jahr von 12 v. H. auf 11,4 v. H. (vgl. **Abb. 7**). Im Dezember 2006 waren noch knapp 908.000 Personen (10,2 v. H.) arbeitslos. Im laufenden Jahr setzt sich der positive Trend weiter fort. Die Zahl der Arbeitslosen sank bis Juni 2007 auf 852.390 (9,5 v. H.) und damit auf den niedrigsten Wert seit Ende 2002.

Abbildung 7:



2.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen haben zu deutlichen Steuermehreinnahmen geführt. I. V. m. den Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre konnten auf allen staatlichen Ebenen die öffentlichen Defizite verringert werden. Das finanzstatistische Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (Bund einschließlich Sonderrechnungen, Länder, Gemeinden) wurde 2006 deutlich auf rd. 39,0 Mrd. EUR³ zurückgeführt (2005: rd. 72,6 Mrd. EUR). In der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ging das Staatsdefizit, das auch das Ergebnis der Sozialversicherung mit einschließt, in 2006 auf 1,6 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zurück und lag damit erstmals seit 2001 wieder unter der Maastricht-Defizithöchstgrenze von 3 v. H.⁴.

³ Quelle: Finanzplanungsrat (Stand: Juni 2007).

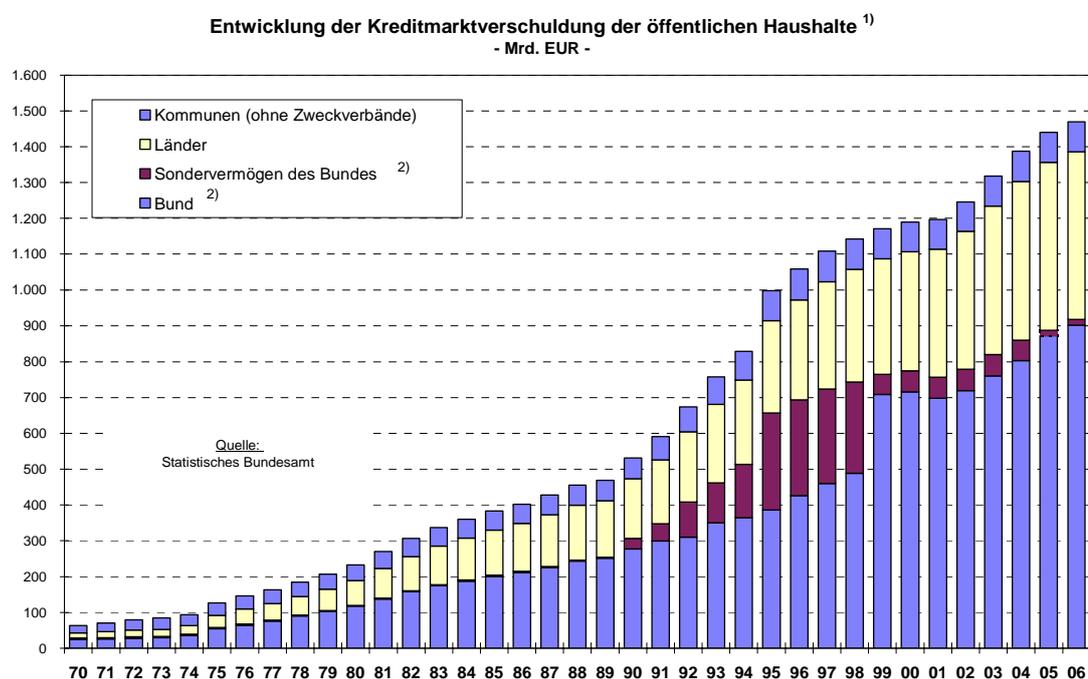
⁴ Vgl. auch Tz. 2.2.4.

2.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Dank der guten Rahmenbedingungen konnte der seit Jahrzehnten anhaltende Trend zur Ausweitung der Staatsverschuldung 2006 deutlich gedrosselt werden. Allerdings ist die Gesamtverschuldung weiter gestiegen.

Ende 2006 erreichte die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen knapp 1,48 Billionen EUR. Dies entspricht einer Verschuldung von 17.988 EUR pro Kopf der Bevölkerung Deutschlands. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird die gesamtstaatliche Verschuldung auch noch in den nächsten Jahren weiter ansteigen (vgl. auch **Abb. 8**). Erst ab 2010 halten Bund und Länder es für möglich, gesamtstaatlich einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen und dann mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen. Mit einem Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen Bruttoinlandsprodukt von 67,9 v. H. für 2006 wurde der nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages dauerhaft einzuhaltende Höchstwert für die Schuldenstandsquote (60 v. H.) - wie in den Vorjahren - überschritten.

Abbildung 8:



¹⁾ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne (1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland); ab 1991 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen

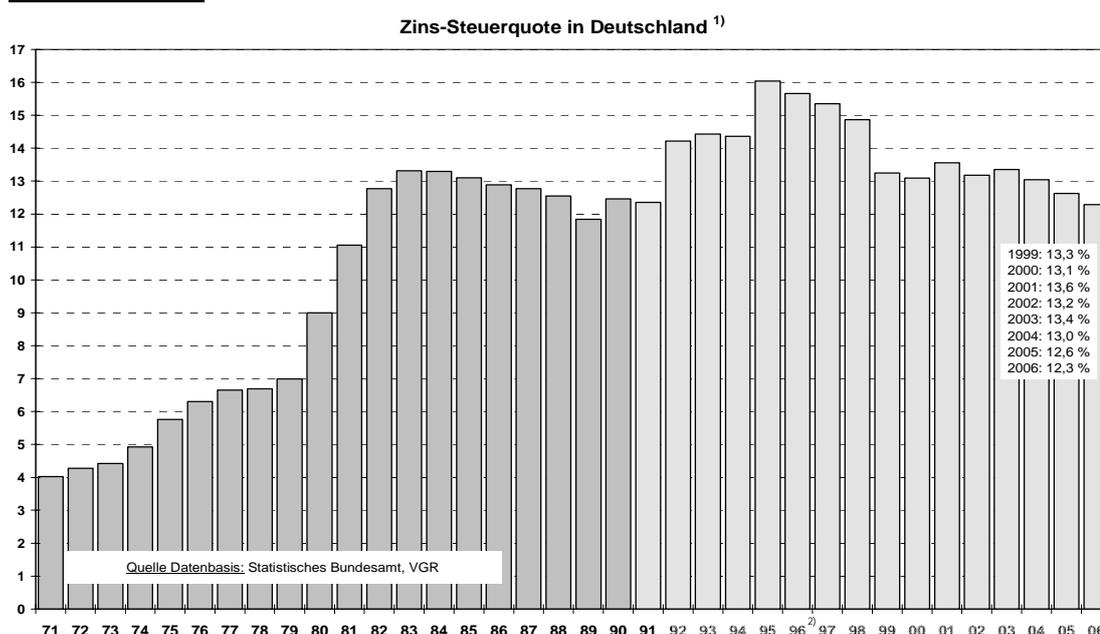
²⁾ Eingliederungen in die Bundesschuld: 1999 Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds, 2005 Schulden des Fonds "Deutsche Einheit"

Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die der Überbrückung kurzfristiger Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen, in 2006

- vor allem auf Ebene der Gemeinden - weiter gestiegen ist. Auch diese Kredite fließen in die Berechnung der Maastricht-Schuldenstandsquote mit ein.

Die volkswirtschaftliche Zins-Steuerquote - als Relation von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen ein Indikator für die Belastungen der öffentlichen Haushalte mit Zinsausgaben - ist 2006 aufgrund der verbesserten Steuereinnahmehbasis der öffentlichen Haushalte leicht gesunken. Mit 12,3 v. H. (vgl. **Abb. 9**) muss aber immer noch mehr als jeder achte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Hand ausgegeben werden. In der Vergangenheit profitierten die öffentlichen Haushalte vom rückläufigen Zinsniveau, so dass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur wenig zugenommen haben. Wenn jedoch - wie derzeit feststellbar - mit der besseren Konjunktur die Zinsen anziehen, steigen auch die Zinsausgaben. Der gegenwärtig erreichte Schuldenstand und die damit verbundene Zinslast werden daher nicht nur noch lange Zeit eine schwere Hypothek für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte bleiben, sondern sie stellen auch eine außerordentlich große Belastung für künftige Generationen dar. Die in § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankerte Vorgabe, eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts anzustreben, hat damit für alle staatlichen Ebenen nichts von ihrer finanzpolitischen Aktualität verloren. Deshalb setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Beratungen zur Föderalismusreform II für strengere Neuverschuldungsgrenzen und die Einführung eines Frühwarnsystems zur Verhinderung von Haushaltskrisen ein.

Abbildung 9:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESVG 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2006, Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

²⁾ Ab 1996: Verrechnung des Kindergeldes mit der Lohnsteuer (Familienleistungsausgleich)

2.2.2 Steuereinnahmen

Nach den absoluten Einnahmerückgängen der Jahre 2001 und 2002 sowie den recht moderaten Zuwächsen der Folgejahre sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden 2006 wieder deutlich gestiegen. Insgesamt flossen 488,4 Mrd. EUR in die öffentlichen Kassen, das sind 8,0 v. H. oder 36,4 Mrd. EUR mehr als 2005. Damit wurde das im Jahr 2000 erzielte Aufkommen von 467,3 Mrd. EUR erstmals überschritten. In erster Linie trugen die gewinnabhängigen Steuerarten (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und nicht veranlagten Steuern vom Ertrag) das Aufkommenswachstum. Mit dem Anziehen der Binnenkonjunktur in der zweiten Jahreshälfte wiesen aber auch die Umsatz- und Lohnsteuer wieder deutlichere Zuwachsraten aus.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2007 stiegen die Steuereinnahmen von Bund und Ländern insgesamt um 13,9 v. H. Auch die Steuereinnahmen der Gemeinden entwickeln sich weiter positiv. Im ersten Quartal 2007 nahmen sie um 7,6 v. H. zu⁵.

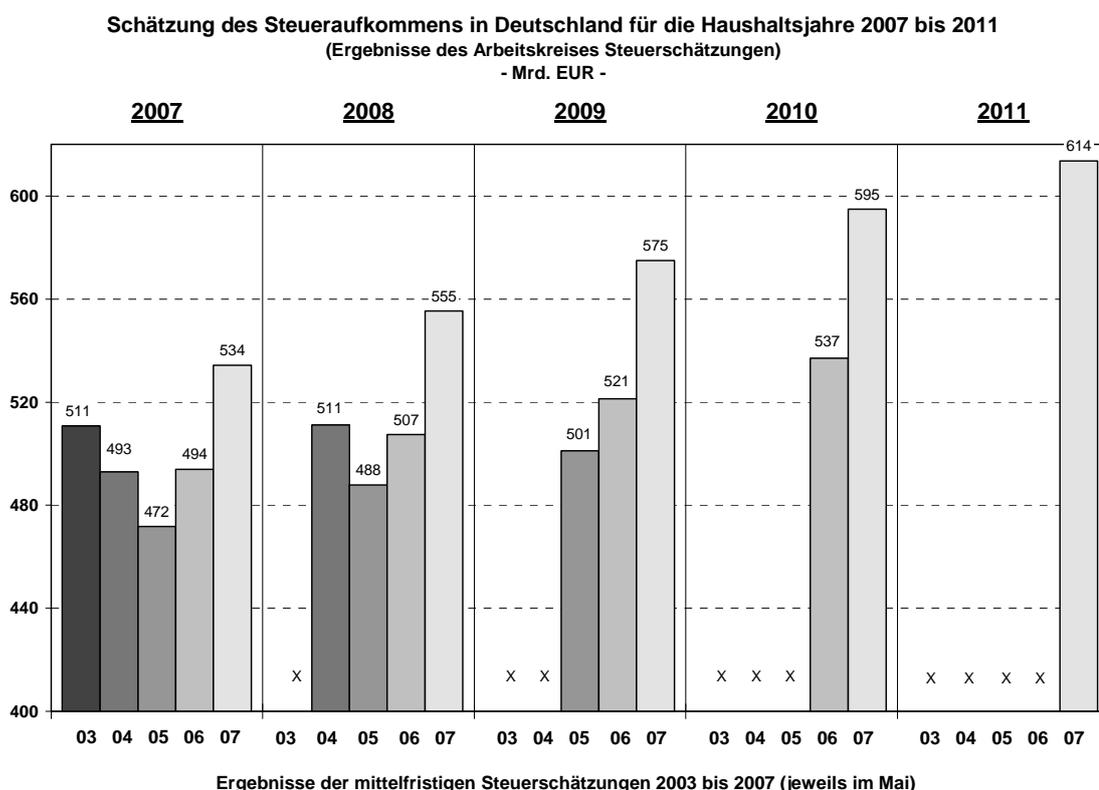
Das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern expandierte in den ersten sechs Monaten des Jahres 2007 um 16,8 v. H. Die weiterhin hohen Zuwächse bei der veranlagten Einkommen- und der Körperschaftsteuer spiegeln die gute Gewinnsituation der Unternehmen wider. Die verbesserte Binnenkonjunktur mit ihren positiven Effekten auf den Arbeitsmarkt stützte jedoch auch die Aufkommen von Lohn- und Umsatzsteuer. Hinzu kommen die Erhöhung des Umsatzsteuernormalsatzes um 3 Prozentpunkte auf 19 v. H. ab Jahresbeginn sowie weitere Gesetzesänderungen zur Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage⁶. Das gestiegene Zinsniveau und die Kürzung des Sparerfreibetrags haben die Einnahmen aus dem Zinsabschlag deutlich ansteigen lassen. Erbschaft- und Grunderwerbsteuer sorgten für den Anstieg der Landessteuern um insgesamt 4,0 v. H. Die Bundessteuern (+ 4,8 v. H.) profitierten insbesondere von der Erhöhung der Versicherungssteuer sowie deutlichen Mehreinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag, welche die positive Entwicklung der einkommensabhängigen Gemeinschaftsteuern widerspiegeln.

⁵ Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte (ohne Stadtstaaten), Stand: Juli 2007.

⁶ Gem. Steueränderungsgesetz 2007 vom 24.07.2006: hier sind insbesondere die Einschränkung der Pendlerpauschale und die Reduzierung des Sparerfreibetrags zu nennen.

Im Vergleich zur November-Schätzung 2006 hat der Arbeitskreis "Steuer-schätzungen" seine Einnahmeerwartungen aufgrund der verbesserten Konjunkturprognosen im Mai deutlich angehoben. Für 2007 erwartet er mit insgesamt 534,3 Mrd. EUR Mehreinnahmen von 20,2 Mrd. EUR. Gegenüber dem Ist 2006 entspricht dies einem Anstieg von 9,4 v. H. Aufgrund einer zurückhaltenden mittelfristigen Wachstumsprojektion geht der Einnahmewachstums in den Folgejahren deutlich zurück (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:

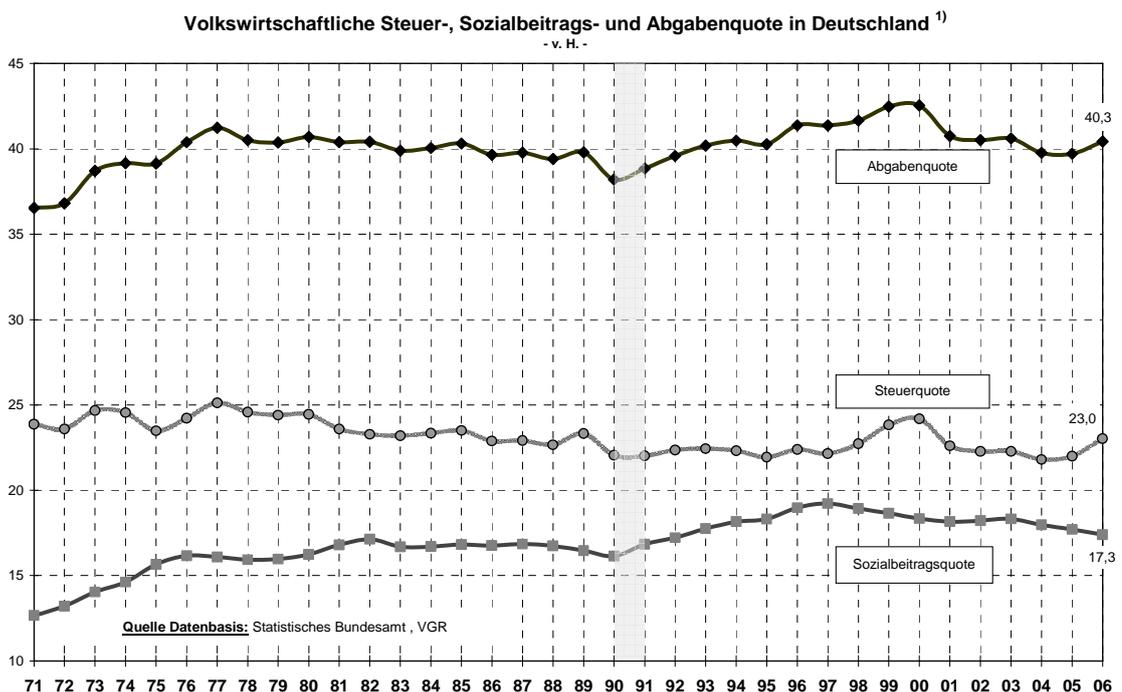


2.2.3 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre sind wichtige Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Insgesamt haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen. Die Abgabenquote sank zwischen 2000 und 2005 von 42,5 v. H. auf 39,7 v. H.

Durch die verbesserte Steuereinnahmementwicklung ist die volkswirtschaftliche Steuerquote nach dem historischen Tiefstand im Jahr 2004 im vergangenen Jahr wieder auf 23,0 v. H. angestiegen. Dagegen fiel die Sozialabgabenquote weiter leicht um 0,4 Prozentpunkte auf 17,3 v. H. Insgesamt erreichte die Abgabenquote 2006 einen Wert von 40,3 v. H., das sind 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (vgl. **Abb. 11**).

Abbildung 11:



¹⁾ In VGR-Abgrenzung (ab 1980 Werte gem. ESGV 1995, ab 2001 Stand nach Revision 2006, Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahreswerten insoweit eingeschränkt); 1971 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

Durch die Übertragung der Einnahmen aus einem Prozentpunkt der Umsatzsteueranhebung sowie durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit konnte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2007 um 2,3 Prozentpunkte auf 4,2 v. H. gesenkt werden. Zwar wurde diese Entlastung teilweise durch Erhöhungen der Beitragssätze zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung kompensiert, jedoch ist vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und den allmählich greifenden Arbeitsmarktreformen zu erwarten, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in den nächsten Jahren nochmals gesenkt werden kann. Insgesamt ist deshalb mit einem weiteren Rückgang der Sozialbeitragsquote zu rechnen.

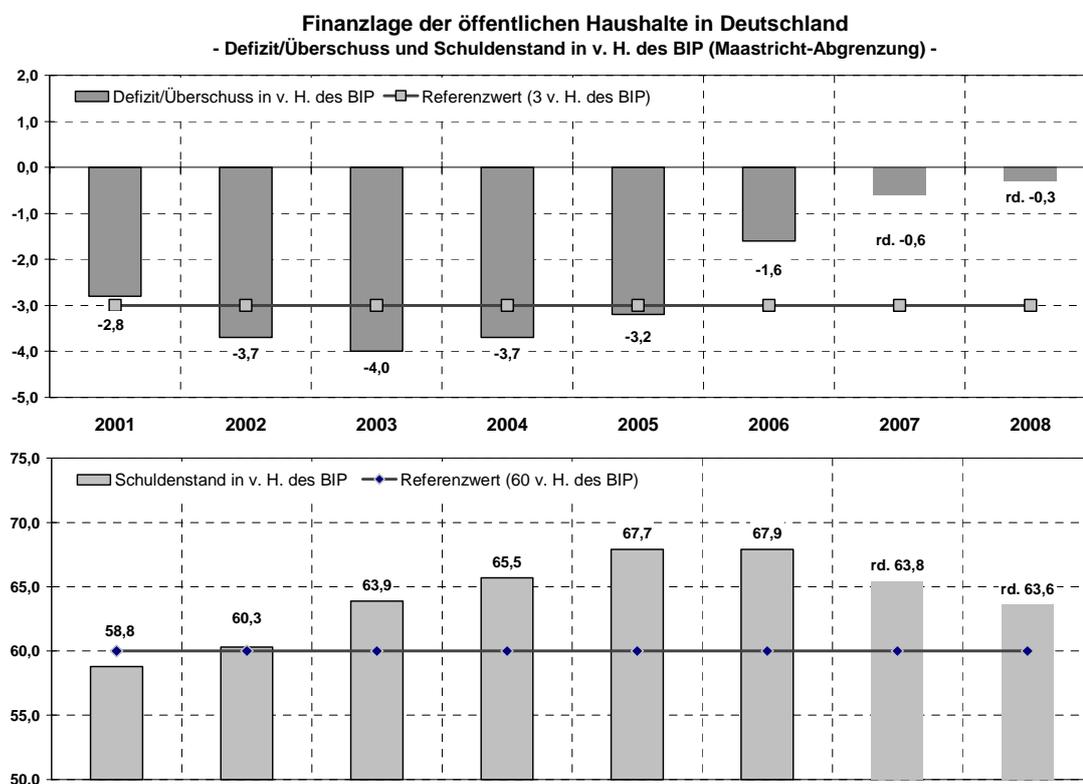
2.2.4 Europäische Union

Die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre verbunden mit der Verbesserung der staatlichen Einnahmehbasis haben in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zu einem deutlichen Rückgang der öffentlichen Defizite geführt. Das gesamtstaatliche Defizit in der Maastricht-Abgrenzung ging 2006 auf 1,6 v. H. des Bruttoinlandsprodukts zurück und lag damit erstmals seit 2001 wieder unter der Grenze von 3 v. H.

Dank dieser positiven Entwicklung hat der ECOFIN-Rat auf Empfehlung der Europäischen Kommission am 05.06.2007 das Defizitverfahren gegen Deutschland beendet. Nach den Regeln des 2005 reformierten Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist Deutschland jedoch zu einem weiteren zügigen Abbau des strukturellen Defizits mit dem Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushalts verpflichtet.

Nach Prognosen der Europäischen Kommission wird das deutsche Defizit auch noch weiter zurückgehen. Für dieses Jahr wird ein Defizit von 0,6 v. H. und im nächsten Jahr von 0,3 v. H. des Bruttoinlandsprodukts erwartet (vgl. **Abb. 12**).

Abbildung 12:



Datenquelle: Deutsche Bundesbank (ab 2007: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2007)

Im Rahmen der jüngsten Sitzung des Finanzplanungsrates⁷, dem gem. § 51 a HGrG eine zentrale Rolle bei der innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zukommt, haben sich Bund, Länder und Gemeinden erneut zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bekannt. Im Rahmen eines einvernehmlichen Beschlusses wurde insbesondere die Zielsetzung festgelegt, das gesamtstaatliche Defizit jahresdurchschnittlich um 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts strukturell zu senken. Darüber hinaus ist vorgesehen, gesamtstaatlich spätestens im Jahr 2010 einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen.

Die Mitglieder des Finanzplanungsrates bekräftigten ihre Absicht, das günstige konjunkturelle Umfeld für eine verstärkte Fortführung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu nutzen und insbesondere konjunkturelle Einnahmeverbesserungen nicht zur Grundlage für zusätzliche langfristige Ausgabeverpflichtungen zu machen.

3. Die Finanzplanung 2007 bis 2011

3.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2007 bis 2011. Die Ansätze für 2007 basieren auf dem im Dezember 2006 verabschiedeten Haushaltsplan einschließlich des von der Landesregierung beschlossenen Nachtrags, der dem Landtag als Gesetzentwurf (LT-Drs.: 14/4460) zur Beratung vorliegt. Grundlage für die Ansätze 2008 ist der am 12.06.2006 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2009 - 2011.

3.2 Haushalt 2007

Der verabschiedete Haushalt 2007 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite noch einige notwendige Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

⁷ Die jüngste Sitzung des Finanzplanungsrates fand am 20.06.2007 statt.

Im Rahmen einer ersten Ergänzung im November letzten Jahres wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2006 für den Haushalt umgesetzt. Der Steueransatz konnte um 1.150 Mio EUR erhöht werden. Bei den Ausgaben war eine Vielzahl von Änderungen sowohl belastender als auch entlastender Art zu berücksichtigen. Insbesondere mussten die Mittel für den kommunalen Steuerverbund um rd. 284 Mio EUR erhöht werden, da auf Schätzungen beruhende Ansätze des Haushaltsplanentwurfes an die Ist-Entwicklung angepasst werden mussten. Auch in Zukunft ist davon auszugehen, dass der kommunale Steuerverbund aufgrund von Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes regelmäßig korrigiert werden muss. Weitere Mehrausgaben sind u. a. bei den Auslagen in Rechtssachen, im Hochschulbereich sowie für das Sonderprogramm "Ausbildung" entstanden. Entlastend fiel vor allem die Absenkung des Ansatzes für den Länderfinanzausgleich (LFA) um 200 Mio EUR ins Gewicht. Im Saldo konnte die Schuldenaufnahme um mehr als 1,1 Mrd. EUR abgesenkt werden. Damit wurde die vorgegebene Kreditverfassungsgrenze, nach der die Nettoneuverschuldung die Investitionsausgaben des Landes nicht übersteigen darf, wieder eingehalten und das erste wichtige Etappenziel auf dem Weg der Haushaltsanierung erreicht.

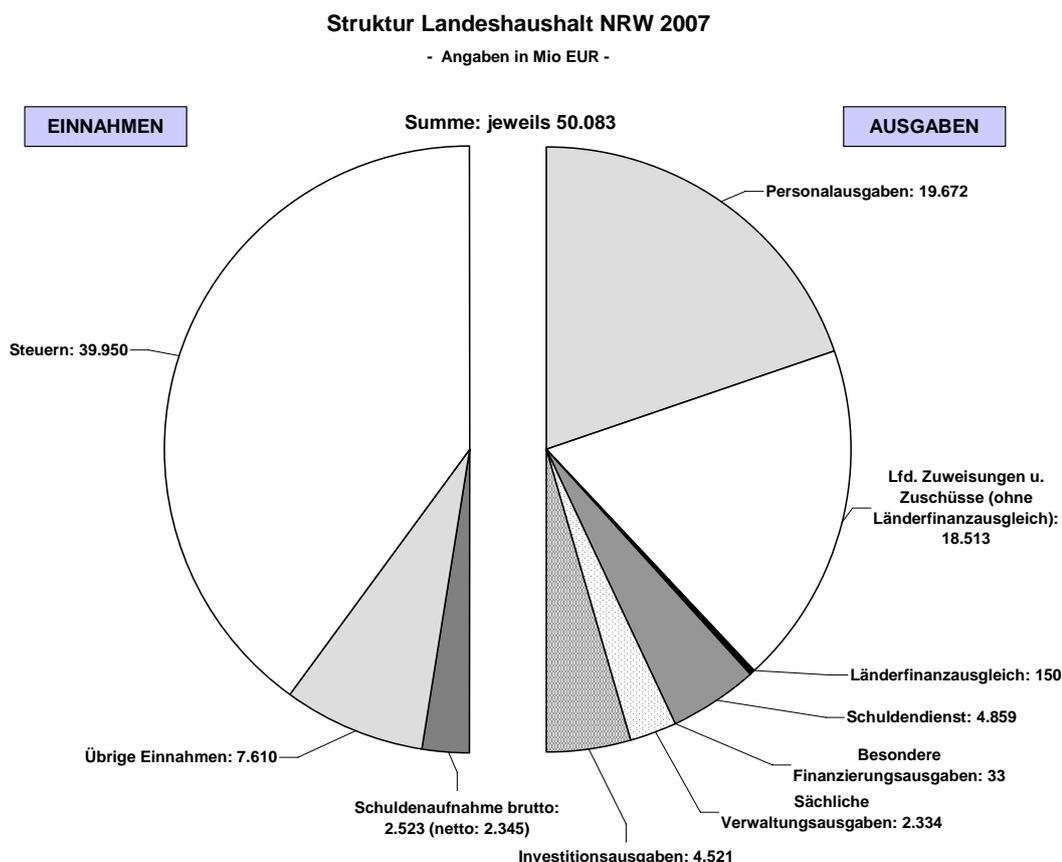
Mit einer zweiten Ergänzungsvorlage ebenfalls aus November 2006 reagierte die Landesregierung auf weitere aktuelle Entwicklungen. Die Veränderungen betrafen die von der Innenministerkonferenz am 17.11.2006 beschlossene Bleiberechtsregelung, die Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug, die Anschlussregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und zusätzliche EU-Mittel zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Die damit verbundenen Mehrausgaben wurden entsprechend der Konsolidierungslinie der Landesregierung vollständig durch nichtsteuerliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt. Die zusätzlichen Mittel aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und die zusätzlichen Mittel der Europäischen Union zur Finanzierung von Arbeitsmarktmaßnahmen, die jeweils die Einnahme- und Ausgabenseite erhöhen, führten zu einem entsprechenden Anstieg des Haushaltsvolumens.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2007 (LT-Drs.: 14/4460) berücksichtigt die erst nach Verabschiedung des Haushalts 2007 bekannt gewordenen Sachverhalte. Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Steuermehreinnahmen nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2007 in der Größenordnung von 1.415 Mio EUR,
- Minderausgaben im Länderfinanzausgleich auf der Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung i. H. v. 150 Mio EUR,
- Erhöhung der Zuführung zur Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen i. H. v. 680 Mio EUR sowie
- zwangsläufige Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen i. H. v. rd. 130 Mio EUR (z. B. Mindereinnahmen bei den Konzessionseinnahmen, Mehrausgaben zur Beseitigung der Sturmschäden durch Kyrill, Mehrausgaben für die Kommunen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs und Mehrausgaben für den Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"), die durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

Die Steuermehreinnahmen und die geringeren Ausgaben für den Länderfinanzausgleich - abzüglich der Mittel für die Zuführung zur Versorgungsrücklage - führen zu einer Reduzierung der Nettoneuverschuldung um 885 Mio EUR auf nunmehr rd. 2,3 Mrd. EUR (vgl. **Abb. 13**). Die Landesregierung hat damit ihren Willen zu einer möglichst raschen Haushaltskonsolidierung erneut unterstrichen. I. S. d. nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung, die sich der Generationengerechtigkeit verpflichtet fühlt, war es notwendig, Teile der Steuermehreinnahmen für den schnelleren Aufbau der Versorgungsrücklage des Landes zu verwenden. Als Investition in die Zukunftsvorsorge wurde vor dem Hintergrund, dass die Pensions- und Versorgungsausgaben in den nächsten Jahren stark anwachsen werden, der Versorgungsrücklage ein Einmalbetrag i. H. v. 680 Mio EUR zugeführt.

Abbildung 13:



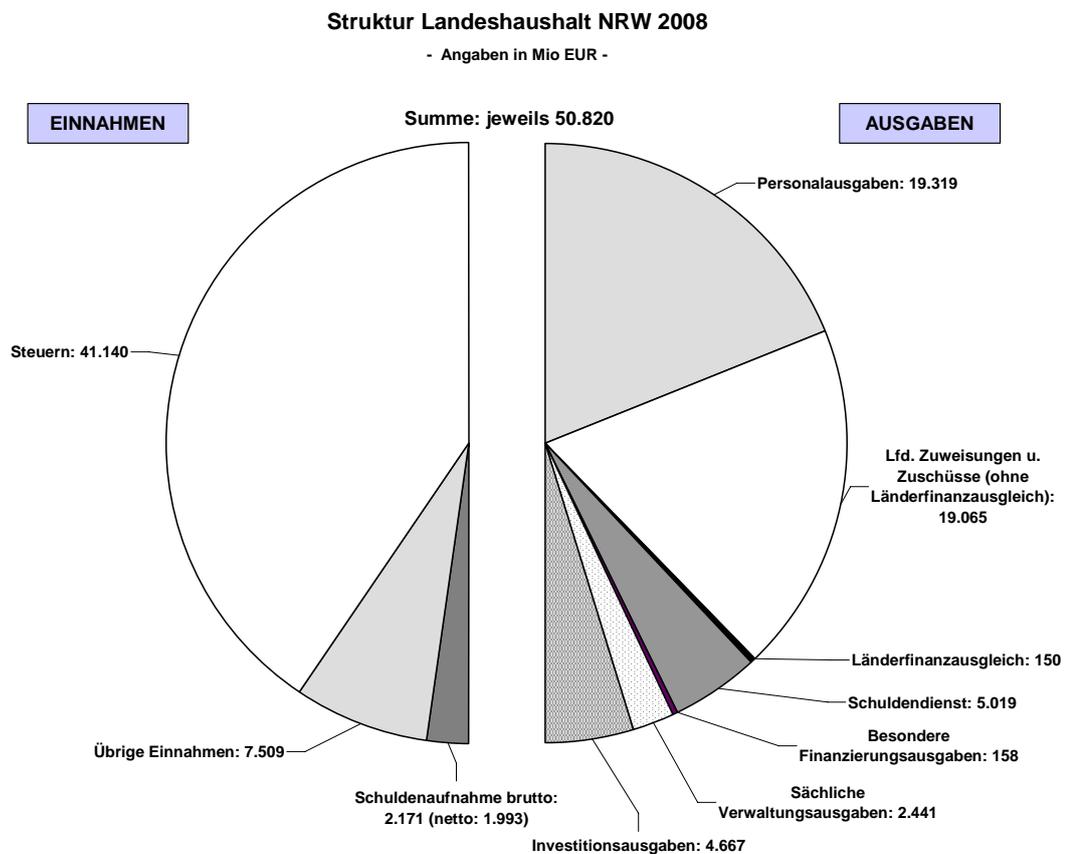
3.3 Haushaltsplanentwurf 2008

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2008 (vgl. **Abb. 14**) hat die Landesregierung Mitte Juni d. J. zum dritten Mal in Folge einen Haushalt mit sinkender Netto-neuerschuldung vorgelegt. Sie setzt damit ihren bisher eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fort.

Im Vergleich zur letzten Finanzplanung soll die Nettoneuerschuldung 2008 um etwa 2,3 Mrd. EUR auf rd. 1,99 Mrd. EUR reduziert werden. Dies ist die niedrigste Neuverschuldung bei Aufstellung eines Haushalts seit über 30 Jahren. Die Kreditverfassungsgrenze wird um fast 1,5 Mrd. EUR unterschritten. Das nächste Ziel der Landesregierung auf dem Weg der Haushaltssanierung, die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden, ist damit wieder ein Stück näher gerückt.

Zu diesem Konsolidierungsschritt hat die bessere Entwicklung der Steuereinnahmen wesentlich beigetragen. Für 2008 erwartet die Landesregierung trotz erheblicher Belastungen durch die Unternehmensteuerreform auf der Basis der Mai-Steuerschätzung Steuereinnahmen i. H. v. 41,14 Mrd. EUR. Damit konnte der Ansatz gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres um 2,7 Mrd. EUR erhöht werden. Im Vergleich zum Soll 2007 werden Mehreinnahmen von 1,2 Mrd. EUR erwartet.

Abbildung 14:



Trotz der deutlichen Steuermehreinnahmen bleibt die Finanzsituation des Landes weiter angespannt, weil erhebliche zwangsläufige Mehrausgaben vom Land finanziert werden müssen. Dies sind insbesondere Folgewirkungen aus der verbesserten Steuereinnahmehasis beim kommunalen Finanzausgleich mit Mehrausgaben von rd. 650 Mio EUR, aber auch steigende Zinsausgaben für die in der Vergangenheit angehäuften Schulden (rd. 160 Mio EUR).

Über die mit den Haushalten 2006 und 2007 eingeleiteten Sparmaßnahmen, die mittelfristig fortwirken, hinaus werden deshalb mit dem Etatentwurf 2008 weitere Konsolidierungsmaßnahmen initiiert. So sind über alle Einzelpläne hinweg Einsparungen von 175 Mio EUR vorgesehen. Durch die geplante Verschiebung der Besoldungsanpassung für Beamte von 2,9 v. H. auf den 01.07.2008 soll der Personalausgabenanstieg um rd. 200 Mio EUR reduziert werden. Nur so konnten die notwendigen finanziellen Mittel für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, Mittelstand, Innovation und Wissenschaft sowie Kultur, den politischen Schwerpunkten der Landesregierung, bereitgestellt werden.

Auch der neue Haushaltsplanentwurf ist erkennbar darauf gerichtet, die unabweisbar notwendigen Konsolidierungslasten fair und gerecht zu verteilen. Der Etatentwurf nimmt die notwendigen Strukturveränderungen im Landeshaushalt vor, um eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik zu etablieren und neue Handlungsspielräume zurückzugewinnen.

3.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Finanzpolitisches Kernziel der Landesregierung ist es, den eingeschlagenen Konsolidierungspfad i. S. d. im Jahr 2005 beschlossenen dreistufigen Sanierungskonzepts⁸ konsequent fortzusetzen, um die Finanzlage des Landes nachhaltig zu verbessern.

Das erste Etappenziel, die Neuverschuldung unter die Summe der eigenfinanzierten Investitionen zurückzuführen und einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, ist viel früher als ursprünglich geplant erreicht worden. Mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,3 Mrd. EUR in 2007 bzw. 1,99 Mrd. EUR in 2008 wird die Kreditverfassungsgrenze in beiden Jahren deutlich unterschritten. Nun gilt es, die Neuverschuldung möglichst schnell weiter zu reduzieren, um ausgehend von einem ausgeglichenen Landeshaushalt mit dem Abbau der Altschulden zu beginnen.

Die Landesregierung wird die günstige gesamtwirtschaftliche Lage daher entschlossen zur weiteren Haushaltskonsolidierung nutzen. Neue Maßnahmen, die Finanzmittel langfristig binden, werden auch in Zukunft nur möglich sein, wenn ihre Finanzierung durch Entlastungen an anderer Stelle gesichert wird. Dies bedeutet, es gibt trotz des erfreulichen Zuwachses der Steuereinnahmen keinen finanziellen Spielraum für neue Begehrlichkeiten.

⁸ Vgl. auch Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009, LT-Drs.: 14/1101 S. 36 ff.

Nur mit dem Festhalten an einer sehr restriktiven Ausgabenplanung kann es gelingen, die gesteckten Konsolidierungsziele zu erreichen.

Die Landesregierung wird diesen Prozess durch Änderungen in der Struktur des Haushalts unterstützen. Mittel- bis langfristig angelegte Reformprojekte sollen dabei helfen, neue finanzielle Gestaltungsspielräume zu erschließen.

Ein Einstieg in diese strukturellen Veränderungen ist im Haushaltsplanentwurf 2008 mit der teilweisen Umstellung der Krankenhausfinanzierung sowie der Finanzierung der Kindergärten geschafft. Weitere 44 Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikfeldern hat die Landesregierung im Juni 2007 beschlossen. Die Umsetzung der Projekte liegt jeweils in der (federführenden) Verantwortung des betroffenen Ressorts, wobei der Gesamtprozess der Umsetzung vom **Projektbüro Haushaltskonsolidierung**⁹ im Finanzministerium gesteuert und inhaltlich begleitet werden soll. Außerdem soll das **Personaleinsatzmanagement** (PEM)¹⁰, welches am 01.07.2007 seine Arbeit aufgenommen hat, den angestrebten sozialverträglichen Stellenabbau beschleunigen und entsprechende Einsparungen bei den Personalausgaben erwirtschaften.

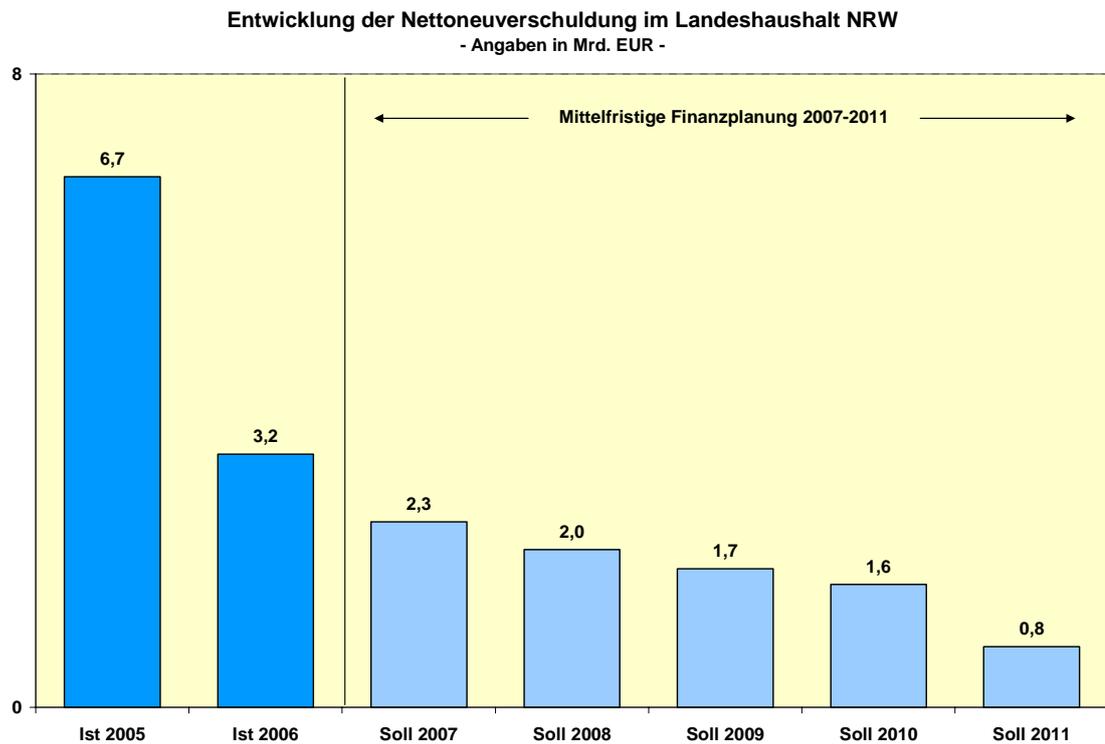
Der Grundsatz "Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben" hat auch der Aufstellung der Finanzplanung zugrunde gelegen. Dabei wurden Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der Mai-Steuerschätzung vorgegebenen Rahmen.

Insgesamt führen die prognostizierten Steuermehreinnahmen und die Umsetzung der genannten Sparmaßnahmen zu dem in **Abb. 15** dargestellten neuen Konsolidierungspfad. Ausgehend von der gegenüber dem Ist 2006 deutlich abgesenkten Nettoneuverschuldung von rd. 2,3 Mrd. EUR in 2007 und 1,99 Mrd. EUR in 2008 wird diese schrittweise bis auf rd. 0,8 Mrd. EUR im Jahr 2011 zurückgeführt. Damit zeichnet sich ab, dass zu Beginn des nächsten Jahrzehnts ein Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt werden kann.

⁹ Vgl. hierzu auch nachfolgend unter Tz. 3.5.1.

¹⁰ Vgl. hierzu auch nachfolgend unter Tz. 3.7.1.

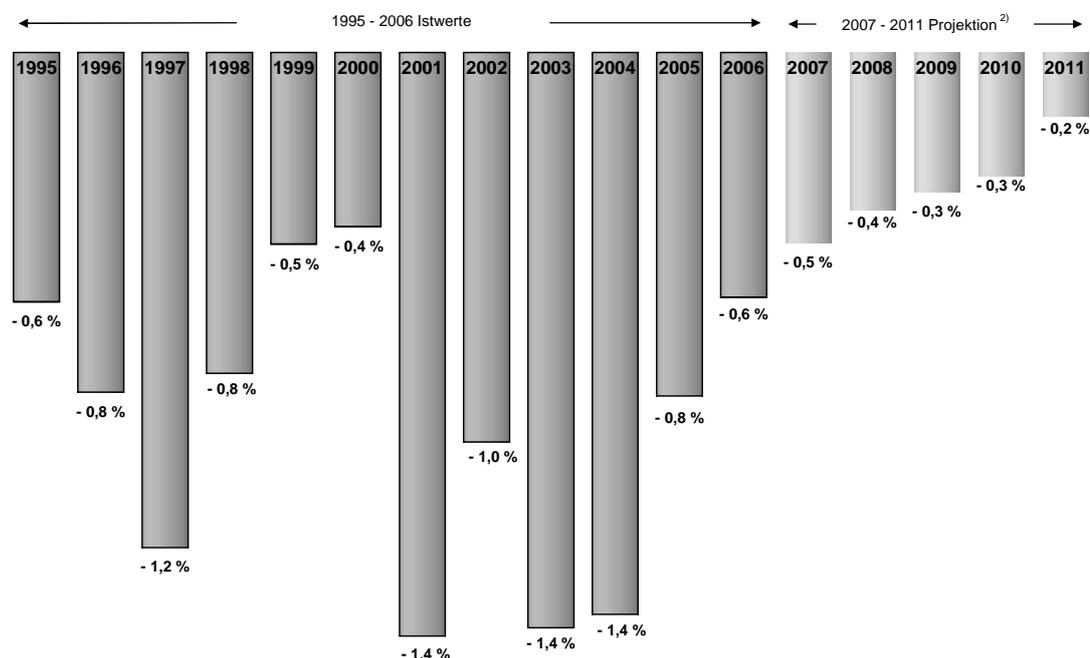
Abbildung 15:



Der dokumentierte Konsolidierungspfad für die schrittweise Rückführung der Neuverschuldung unterstreicht, dass das Land, welches im Kreis der Gebietskörperschaften nach dem Bund den zweitgrößten öffentlichen Einzeletat stellt, zu seiner hohen gesamtstaatlichen Mitverantwortung für die Erfüllung der Vorgaben des EG-Vertrages und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für eine solide Finanzlage der öffentlichen Hand steht. Die Landesregierung leistet damit ihren Beitrag zur Erreichung der gesamtstaatlich angestrebten Konsolidierungsziele (vgl. **Abb. 16**).

Abbildung 16:

Entwicklung der Defizitquote des Landes Nordrhein-Westfalen ¹⁾



1) Verhältnis des finanzstatistischen Finanzierungssaldos (Landeshaushalt; zur groben Annäherung an Maastricht-Abgrenzung ohne finanzielle Transaktionen) zum nominalen Bruttoinlandsprodukt NRW (ESVG 1995, Stand nach Revision 2006).

2) Annahmen: Finanzierungssaldo (vgl. Fn. 1) entsprechend aktueller Mittelfristiger Finanzplanung; Wachstum des Bruttoinlandsprodukts NRW entsprechend aktueller BMF-Projektion für Gesamtdeutschland.

3.5 Modernisierungsprojekte und sonstige aktuelle Vorhaben/Initiativen

Zentrales politisches Anliegen der neuen Landesregierung bleibt es, Staat und Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu eigene Akzente für die laufende Legislaturperiode gesetzt. Gerade auch, um den Landeshaushalt beschleunigt zu konsolidieren, wird dieser Prozess mit großer Intensität weiter vorangetrieben. Die angestrebten Zielmarken sind insbesondere:

- Ein leistungsstarker, bürgerorientierter und flexibler öffentlicher Dienst,
- eine Verwaltungsstrukturreform sowie
- ein modernes Haushalts- und Rechnungswesen.

Zudem sollen E-Government, Bürokratieabbau und Deregulierung weiter forciert werden. Ziel ist es, zeitgemäße Strukturen zu schaffen und moderne Managementmethoden einzuführen, mit deren Hilfe öffentliche Aufgaben zukünftig - auch im Lichte gewandelter Anforderungen - besser erledigt werden können. Die Landesregierung orientiert sich dazu an national wie auch EU-weit sichtbaren Beispielen.

3.5.1 Landesebene

Als Schwerpunktvorhaben zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind hervorzuheben:

- Um kurz-, mittel- und langfristig neue Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt zu eröffnen, hat die Landesregierung im Juni 2007 die Durchführung von 46 verschiedenen Strukturveränderungsprojekten beschlossen¹¹. Das Projektbüro Haushaltskonsolidierung¹² wird in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ressorts die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steuern und inhaltlich begleiten.
- Im Rahmen der **Verwaltungsstrukturreform** soll die Verwaltung des Landes verschlankt, unübersichtliche Kompetenzen entflochten sowie Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln verbessert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung deshalb seit September 2005 die Auflösung von 121 bisher selbstständigen Verwaltungseinheiten beschlossen.

Mit dem "Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" wurden am 01.01.2007 die Umweltämter, die Ämter für Agrarordnung, die Bergämter und die Ämter für Arbeitsschutz aufgelöst und in die fünf Bezirksregierungen integriert. Aufgelöst ist auch das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur. Seine Aufgaben werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung - in Teilen aber auch von den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf - übernommen.

Das Landesumweltamt, die Landesanstalt für Bodenordnung, Ökologie und Forsten sowie das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd sind aufgelöst und auf das neu gegründete Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übergegangen. Beim LANUV werden zudem die Zuständigkeiten in Sachen Verbraucherschutz gebündelt.

Insgesamt wurden 38 Behörden und Einrichtungen des Landes mit rd. 4.000 Beschäftigten aufgelöst und - mit Ausnahme der Umweltaufgaben - in die bestehenden Bezirksregierungen eingegliedert. Aufgrund sich ergebender Synergieeffekte wurden in Querschnittsbereichen 236 Stellen mit kw-Vermerken versehen.

¹¹ Eine Übersicht aller Projekte ist der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 13.06.2007 zum Haushaltsplanentwurf 2008 beigefügt.

¹² Vgl. hierzu auch unter Tz. 3.4.

Weitere relevante Strukturmaßnahmen haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

- Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, die **Versorgungsverwaltung** aufzulösen und ihre Aufgaben weitgehend zu kommunalisieren. Die Aufgaben der Versorgungsverwaltung werden so neu verteilt, dass sie mit weniger Aufwand als bisher erledigt werden können. Dabei kann die Zahl der derzeit rd. 1.800 Stellen in der Versorgungsverwaltung mittelfristig auf rd. 1.350 Stellen verringert werden. Diese Lösung, die bereits das Land Baden-Württemberg gewählt hat, wird zu einer Bündelung der Zuständigkeiten im Sozialrecht führen. Die Beschäftigten der Versorgungsämter wechseln grundsätzlich mit den von ihnen bislang wahrgenommenen Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte im Bezirk der bisherigen Versorgungsämter. Die Beamten werden per Gesetz auf die kommunalen Gebietskörperschaften übergeleitet, für Tarifbeschäftigte erfolgt dies im Wege der Personalgestellung.

Die Auflösung der elf staatlichen Versorgungsämter in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Münster, Soest und Wuppertal ist mit Ablauf des 31.12.2007 vorgesehen. Das Gesetz soll am 01.10.2007 in Kraft treten.

- Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28.03.2007 das Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes, des Landesorganisationsgesetzes und weiterer Vorschriften über die **Organisation der Polizei Nordrhein-Westfalen**, Kurzbezeichnung "POG II" beschlossen. Durch die Maßnahmen in Zusammenhang mit dem sog. POG I, also der Zusammenführung von drei Polizeipräsidien und der Verlagerung der Autobahnpolizei von den Bezirksregierungen zu fünf großen Kreispolizeibehörden, konnten insgesamt ca. 180 Stellen für den operativen Bereich zurückgewonnen werden. Mit dem POG II, das zum 01.07.2007 in Kraft getreten ist, werden nunmehr sämtliche Polizeiaufgaben aus den Bezirksregierungen auf die 47 Kreispolizeibehörden und die neuen Landesoberbehörden übertragen. Der damit verbundene Abbau einer Verwaltungsebene schafft eine zukunftsfähige Organisationsstruktur, die die Arbeit der Polizeibehörden vor Ort erleichtert. Zugleich können mit dieser zweiten Stufe der Neuordnung weitere 150 Stellen zur Stärkung der klassischen Polizeiarbeit mobilisiert werden. Die Landesregierung setzt damit konsequent ihren Weg fort, die Polizei insbesondere von

Verwaltungsaufgaben zu entlasten, um die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit zu erhöhen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit zu leisten.

- Das Landeskabinett hat Anfang September 2006 dem Konsolidierungskonzept für den Landesbetrieb Wald und Holz zugestimmt. Die Leistungen der **Landesforstverwaltungen** werden von 16 statt bisher 35 Außenstellen des Landesbetriebs (Forstämter) erbracht. Die Beschäftigtenzahl wird voraussichtlich um ca. 150 Stellen reduziert.
- Das nordrhein-westfälische Landesvermessungsamt wird zum 01.01.2008 aufgelöst. Die Aufgaben werden der Bezirksregierung Köln übertragen. Mittelfristig werden die rd. 650 Stellen für die **Vermessungs- und Katasterverwaltung** einschließlich der Querschnittsaufgaben um rd. 200 reduziert.

Darüber hinaus sind weitere Strukturentscheidungen in den nachfolgenden Bereichen vorgesehen:

- Schaffung eines zweistufigen Behördenaufbaus im Strafvollzug (Gesetzesentwurf sieht Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes zum 31.12.2007 vor)
- Verringerung der Anzahl der Studienseminare von 46 auf 35 (geplant zum 01.08.2007)
- Im April 2007 hat die Landesregierung das sog. "Bürokratieabbaugesetz II" zur Konzentration des behördlichen Widerspruchsverfahrens eingebracht. Die bisher vorgesehene behördliche Prüfung vor einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung wird künftig soweit wie möglich abgeschafft, d. h. auf wenige ausdrücklich im Gesetz genannte Fälle beschränkt. Zudem wird in diesen Fällen nicht mehr die nächsthöhere, sondern die Behörde über den Widerspruch entscheiden, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch Zeit und Geld sparen und schneller rechtskräftige Entscheidungen erhalten. Verwaltungshandeln wird dadurch gestrafft und die bisherigen Widerspruchsbehörden entlastet. Dies spart Geld, auch bei den Bezirksregierungen. Etwaiger Mehraufwand bei den Gerichten wird dadurch mehr als kompensiert.

- Als Ergebnis der seit dem 01.09.2006 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung zur Modernisierung der staatlichen Ordnung sind die Kompetenzen für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen (Föderalismusreform I). Diesen neuen Gestaltungsspielraum will das Land nutzen. Dafür sind bereits erste Evaluierungen angestoßen worden, welche die Grundlage für den weiteren Reformprozess bilden werden.
- Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LT-Drs.: 14/4239) ist Teil des Gesamtprojektes der Verwaltungsmodernisierung und verfolgt das Ziel einer stärkeren Flexibilisierung des inhaltlichen, zeitlichen und örtlichen Mitarbeiterereinsatzes sowie einer Steigerung der Personaleffizienz. Dieser Modernisierungsprozess soll einerseits den Interessen des Landes dienen, Bürokratie abzubauen, Strukturen zu verschlanken, Prozesse zu beschleunigen und das Verwaltungshandeln so effektiver und bürgernäher zu gestalten und andererseits die berechtigten Belange der Beschäftigten hinsichtlich einer qualifizierten Beteiligung durch Personalvertretungen wahren. Nach dem Vorbild des Personalvertretungsrechts des Bundes werden die Beteiligungsrechte neu ausgerichtet und Beteiligungsverfahren vereinfacht und gestrafft. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer Stärkung der Personalhoheit des Dienstherrn um.
- Zum 01.01.2007 ist das Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) in Kraft getreten. Die **Hochschulen** (mit Ausnahme der Kunsthochschulen) wurden als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt und sind keine staatlichen Einrichtungen mehr. Sie sind aus dem staatlichen Weisungsrecht herausgelöst und haben weitreichende Kompetenzen erhalten, wie etwa die Verantwortung für Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen. Der Staat führt nur noch die Rechts- und nicht mehr die Fachaufsicht.

Die jeweilige Hochschule ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr ihres Personals. Die Hochschulen werden über Zuschüsse nach § 5 Abs. 2 Satz 1 HFG finanziert, die in das Vermögen der Hochschule fallen. Für die Wirtschaftsführung wurde die Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO) erlassen.

Die Kunst- und Musikhochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (Art. 2 § 1 HFG i. V. m. § 2 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 - HSchG 2005) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt (Art. 2 § 1 HFG i. V. m. § 5 Abs. 2 HSchG 2005). Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat seinen Geschäftsbetrieb weiter konsolidiert. Im Rahmen der testierten Jahresabschlüsse wird die Datenbasis fortlaufend verfeinert und dient als Grundlage einer objektindividuellen Instandhaltungsplanung. Darüber hinaus werden aus der strategischen Neuausrichtung des BLB NRW und der daraus resultierenden Effizienz- und Qualitätsgewinne weitere Konsolidierungspotentiale erwartet.

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 vorgesehenen außerplanmäßigen Darlehenstilgungen an das Land (2007: 40,0 Mio EUR; 2008: 36,1 Mio EUR) werden dadurch weiter abgesichert.

- Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in die Förderbank des Landes im April 2004 verfügt das Land mit der **NRW.Bank** über ein entscheidendes Instrument effizienter Wirtschafts- und Strukturpolitik.

Die NRW.Bank wird zum einheitlichen Förderportal für Wirtschaft und Kommunen im Land ausgebaut. Dementsprechend wird sie künftig auch zunehmend die Förderprogramme des Landes finanziell abwickeln, sofern durch den Einsatz bankspezifischen Know-hows ein Mehrwert für das Land erzielt werden kann und durch diese Bündelung Synergien zugunsten der Förderpolitiken erwirtschaftet werden können.

- Die angespannte öffentliche Kassenlage und die Notwendigkeit zur Bereitstellung leistungsfähiger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen machen es erforderlich, nach innovativen Möglichkeiten bei der Durchführung öffent-

licher Investitionsmaßnahmen sowie bei dem Betrieb und der Unterhaltung von öffentlichen Bauten und Anlagen zu suchen. Ende 2001 wurde die **Public Private Partnership** (PPP-) Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet, um die in verschiedenen europäischen Nachbarländern erfolgreich betriebene neue Form der langfristigen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen in Form von Public Private Partnerships auf ihre Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse zu untersuchen.

Die im Frühjahr 2002 an den Start gegangene PPP-Task Force im Finanzministerium hat entsprechend verschiedene Pilotprojekte initiiert und ausgewählt, um PPP als Beschaffungsalternative für die öffentliche Hand zu testen. Der wesentliche Unterschied zu herkömmlichen Privatisierungsmodellen ist, dass der öffentliche Aufgabenträger bei PPP-Modellen die Verantwortung nicht gänzlich aus der Hand gibt, sondern ein erhebliches Maß an Einflussnahme behält.

- Zu den **Projekten auf Landesebene** gehören verschiedene Pilotvorhaben: Die Sanierung und Betriebsoptimierung der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup sowie unterschiedliche Vorhaben der Universitätskliniken Münster, Essen und Köln sowie der Hochschulen Bochum und Münster. Das Projekt der Universitätsklinik Essen (Westdeutsches Protonentherapiezentrum) befindet sich bereits in der Bauphase. Für das Universitätsklinikum Köln (Projekt U/B-West) startete die EU-weite Ausschreibung des PPP-Modells im März 2007. Die übrigen Projekte befinden sich in der Vorbereitungsphase.
- Bei den von der PPP-Task Force angestoßenen **Pilotprojekten auf kommunaler Ebene** handelt es sich vorwiegend um Hochbaumaßnahmen im Bereich von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Krankenhäusern. Mehrere Projekte haben bereits das Vergabeverfahren durchlaufen. Die Verträge mit privaten Partnern wurden geschlossen. Dabei wurden Effizienzgewinne gegenüber der herkömmlichen Eigenrealisierung zwischen 8 v. H. und 15 v. H. erreicht. Außerdem werden einige Projekte im Bereich der "Verkehrsinfrastruktur" (Straße und Schiene) als Pilotvorhaben betreut.
- Über den Bereich des Hochbaus hinaus begleitet die PPP-Task Force noch die **IT-Projekte** "d-NRW" (Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen) und "Ruhrpilot" (datenverbundenes Verkehrsmanagementsystem für das gesamte Ruhrgebiet) der Projekt Ruhr GmbH.

Die Erfahrungen mit den Pilotprojekten werden anderen nachfolgenden öffentlichen Auftraggebern in Form von Veranstaltungen, Frühphasenberatungen und Veröffentlichungen (zahlreiche Leitfäden, unter www.ppp.nrw.de abrufbar) zugänglich gemacht.

- Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20.06.2005 mit Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 entschieden, eine integrierte Verbundrechnung (IVR) ab dem Jahre 2008 auf der Basis der bisherigen Modellprojekte und eines Referenzmodells in Staffeln bis zum Jahre 2014 flächendeckend in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen einzuführen. Damit sind die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt.

Im System der IVR werden die Daten in einem doppelischen Buchführungssystem erfasst und an die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie die Finanzrechnung gegeben. Diese Daten sind Ausgangspunkt für die Aufstellung eines Produkthaushalts. Im Produkthaushalt werden die Verwaltungsprodukte mit ihrem Ressourcenverbrauch aus der KLR und ihren über Kennzahlen dargestellten Leistungsmerkmalen aufgeführt. Dadurch wird die Informationsgrundlage über das Verwaltungshandeln verbessert. Ziel ist es, genauere Informationen über Verwaltungsprozesse und deren Verbesserungspotenziale zu erlangen, Veränderungen für diese Prozesse anzustoßen und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Ein Anreiz hierzu wird für die Beschäftigten in der Landesverwaltung über eine Ergebnisbudgetierung geschaffen. Ausgehend von der Zusammenführung von Fach- und Mittelverantwortung ist eine eigenverantwortliche Erfüllung der gesteckten Ziele vorgesehen. Die durch Prozessverbesserungen gewonnenen Ressourcen sollen in erheblichem Maße den Organisationseinheiten in der Landesverwaltung und dem Landeshaushalt zugute kommen. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen weisen somit eine gemeinsame strategische und konsistente Reformausrichtung auf.

Die Planungen sehen bis Ende des Jahres 2014 folgende Schritte vor: Nach der Durchführung des Vergabeverfahrens für den Erwerb eines landesweiten IT-Systems der IVR beginnen im Jahre 2008 die Arbeiten zur Erstellung eines IT-Konzeptes, eines Referenzmasters und einer Plan-KLR in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenreferenzverwaltung. Im Jahr 2009 soll für die Justizvollzugsverwaltung dann die Haushalts-

aufstellung erstmals im Rahmen des Betriebs der IVR erfolgen. Für das Jahr 2010 ist die Prüfung und Freigabe des in der Justizvollzugsverwaltung eingerichteten IVR-Systems für die Flächenausweitung in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen geplant. Diese Übernahme wird in drei Staffeln erfolgen. Der Prozess soll 2014 abgeschlossen sein.

Vor den jeweiligen Staffeln sind entsprechende Schulungen sowie Konzepte und Empfehlungen zur Betriebsorganisation umzusetzen.

3.5.2 Bundesebene

Folgende finanzpolitisch relevante Vorhaben auf Bundesebene sind für Nordrhein-Westfalen von herausgehobener Bedeutung:

- **Weitere Stabilisierung der öffentlichen Finanzen:** Im Finanzplanungsrat haben sich Bund, Länder und Gemeinden darauf verständigt, das gesamtstaatliche Defizit jahresdurchschnittlich um 0,5 Prozentpunkte abzusenken. Im Jahr 2010 soll der öffentliche Gesamthaushalt strukturell ausgeglichen sein.
- Mit der im letzten Jahr von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten **ersten Stufe der Föderalismusreform** werden insbesondere die gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Bund und Ländern neu geordnet. Dies verbessert die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern. Die politischen Verantwortlichkeiten werden klarer zugeordnet und die Zweckmäßigkeit und die Effizienz der Aufgabenerfüllung gesteigert¹³.

Bundestag und Bundesrat haben am 15.12.2006 die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur **Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen**. Mit diesem **zweiten Reformschritt** sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik angepasst werden.

Die Beratungen werden zunächst nach Finanzthemen (u. a. Haushaltswirtschaft, Vorbeugung von Haushaltskrisen, Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften) und Verwaltungsthemen (u. a. Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung) getrennt geführt. Bis Herbst 2007 stehen die Finanzthemen im

¹³ Vgl. Tz. 3.5.1 S. 44.

Vordergrund. Anschließend sollen vorrangig die Verwaltungsthemen beraten werden. Ende 2007 soll die "Vernetzung" beider Themenkomplexe stattfinden.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung stehen insbesondere die Schaffung strengerer Neuverschuldungsregelungen - Stichwort "Schuldenbremse" - und die Etablierung eines effektiven Frühwarnsystems zur Verhinderung von Haushaltskrisen im Mittelpunkt der Beratungen.

- Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland haben sich mit dem Bund in den "**Eckpunkten einer kohlepolitischen Verständigung**" am 07.02.2007 auf die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Damit ist erstmals ein Zeitpunkt festgelegt, ab dem die Subventionierung der international nicht wettbewerbsfähigen deutschen Steinkohlenförderung beendet werden kann. Nordrhein-Westfalen wird sich bereits nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen (für die laufende Produktion) beteiligen. In Umsetzung der Eckpunktevereinbarung schließen Bund, Revierländer und RAG AG eine Rahmenvereinbarung, welche die Gesamtfinanzierung des Auslaufprozesses festlegt. Sie ist die Grundlage für das Steinkohlenfinanzierungsgesetz des Bundes und für den Erb-lastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG-Stiftung.

Insgesamt werden durch den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau mittel- bis langfristig erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des Landeshaushalts realisiert.

3.6 Einnahmeplanung

3.6.1 Steuereinnahmen

Grundlage der in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die aktuellen Einnahmeerwartungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2007.

Im Vergleich zu den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 sind damit auch die finanziellen Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007, des Haushaltsbegleitgesetzes 2006, des ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittel-

ständischen Wirtschaft, des Investitionszulagengesetzes 2007, des Jahressteuergesetzes 2007, der Einführung des Progressionsvorbehaltes beim Elterngeld, des dritten und vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Real Estate Investment Trust-Gesetzes berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden Abschläge für die Auswirkungen der zum 01.01.2008 in Kraft tretenden Unternehmensteuerreform vorgenommen. Die Unternehmensteuerreform ist eine Investition in und für den Standort Deutschland. Sie wird den wirtschaftlichen Aufschwung festigen. Darüber hinaus sichert die Unternehmensteuerreform die Steuerbasis in Deutschland und damit die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Nach der Mai-Steuerschätzung konnte der Steueransatz für 2007 um 1,4 Mrd. EUR auf nun 39.950 Mio EUR angehoben werden.

Die Ansätze der Jahre ab 2008 wurden gegenüber der mittelfristigen Planung des Jahres 2006 (Stand: Steuerschätzung Mai 2006) deutlich um 2,7 bis 3,4 Mrd. EUR pro Jahr erhöht. Das Einnahmeplus ist weit überwiegend auf die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung im Basisjahr 2006 sowie die angehobenen Wachstumserwartungen für die Jahre 2007 und 2008 zurückzuführen.

Für das Jahr 2008 wird konkret mit Steuereinnahmen i. H. v. 41.140 Mio EUR gerechnet. Dies sind rd. 1,2 Mrd. EUR oder 3,0 v. H. mehr als im Haushaltsplan 2007 veranschlagt. Dabei wird die Zuwachsrate deutlich durch die Mindereinnahmen aus der 2008 in Kraft tretenden Unternehmensteuerreform gedämpft.

Für die Planungsjahre ab 2009 sieht die Steuerschätzung eine durchschnittliche Zuwachsrate von 4 v. H. vor. Diese Schätzung beruht auf moderaten Wachstumsannahmen. Nach der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung soll das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts nach überdurchschnittlichen Werten für 2007 und 2008 wieder auf den Potentialpfad von rd. 1 ¾ v. H. (real) einschwenken.

Einzelheiten zum Steueransatz sind der nachfolgenden **Übersicht 2** zu entnehmen.

Übersicht 2: Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 - 2011

Position		2007	2008	2009	2010	2011
1.	Steueransatz	+ 39.950	+ 41.140	+ 42.820	+ 44.485	+ 46.330
2.	Veränderung gegen Vorjahr					
2.1	absolut (Mio EUR)	X	+ 1.190	+ 1.680	+ 1.665	+ 1.845
2.2	v. H.	X	3,0%	4,1%	3,9%	4,1%
3.	Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	79,9%	81,1%	82,2%	83,5%	85,4%
4.	Abweichung vom Steueransatz (Mio EUR) gegenüber					
4.1	MFP 2006 bis 2010	+ 2.565	+ 2.685	+ 3.240	+ 3.390	X
4.2	MFP 2005 bis 2009	+ 3.665	+ 3.650	+ 4.175	X	X
4.3	MFP 2004 bis 2008	+ 2.420	+ 2.080	X	X	X
4.4	MFP 2003 bis 2007	- 1.320	X	X	X	X
5.	Nachrichtlich (Mio EUR):					
5.1	Kompensationszahlung an die Gemeinden ²⁾	+ 555	+ 575	+ 590	+ 605	+ 615
5.2	Verbleibende Steuereinnahmen Land (Nr. 1 ././ Nr. 5.1)	+ 39.395	+ 40.565	+ 42.230	+ 43.880	+ 45.715

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet (Definition siehe Fn. 1 zu Tab. 1.1, S. 1).

²⁾ Zum Ausgleich von Mindereinnahmen beim Einkommensteuergemeindeanteil nach der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996

3.6.2 Übrige Einnahmen

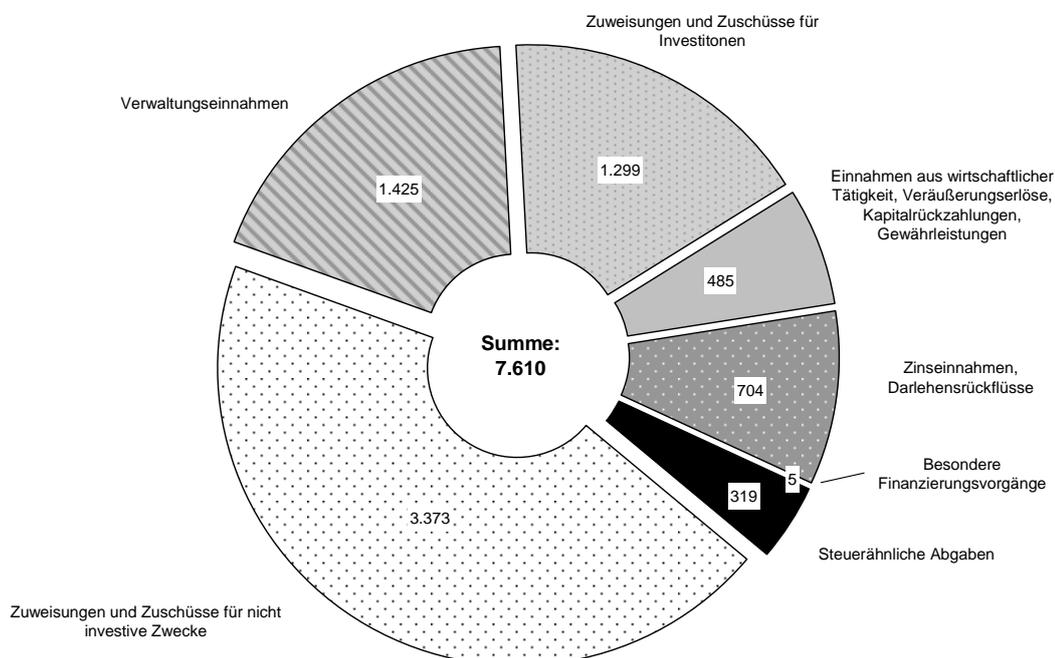
Die Übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme) setzen sich grundsätzlich aus

- steuerähnlichen Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlösen,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüssen für investive und nichtinvestive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel) sowie
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen)

zusammen (vgl. **Abb. 17**).

Abbildung 17:

Übrige Einnahmen im Haushalt 2007 NRW
- Soll in Mio EUR -



Die Übrigen Einnahmen im Haushalt 2007 nehmen im Vergleich zum Ist des Haushaltsjahres 2006 (rd. 7,38 Mrd. EUR) um 229 Mio EUR (+ 3,1 v. H.) auf rd. 7,6 Mrd. EUR zu. Dies ist vor allem auf Zuwächse im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse sowohl für investive als auch nicht investive Zwecke zurückzuführen. Demgegenüber gehen die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerungserlösen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen, Zinszahlungen und Darlehensrückflüssen zurück.

3.7 Ausgabenplanung

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2008 den eingeleiteten Konsolidierungspfad konsequent fortgesetzt und die Netto-neuverschuldung zum dritten Mal in Folge abgesenkt. Ziel der Konsolidierung ist es, sobald wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen und daran anschließend mit dem Schuldenabbau zu beginnen.

Mittelfristig steigen die bereinigten Gesamtausgaben moderat (vgl. **Übersicht 3**). Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum (2007 bis 2011) liegt die Steigerungsrate der Ausgaben jahresdurch-

schnittlich bei 2,1 v. H. Damit bleibt das Wachstum der Ausgaben sichtbar unter den erwarteten Einnahmesteigerungen, die im gleichen Zeitraum nach Bereinigung jahresdurchschnittlich 3,0 v. H. erreichen sollen.

Übersicht 3:

Position	2007	2008	2009	2010	2011	2011/2007
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ (Mrd. EUR)	50,0	50,7	52,1	53,3	54,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	1,4 %	2,7 %	2,3 %	1,9 %	2,1 %
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ (Mrd. EUR)	47,6	48,6	50,3	51,7	53,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr (Prozent)	X	2,3 %	3,4 %	2,8 %	3,5 %	3,0 %

¹⁾ Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Definition siehe auch Fn. 1 zu Tab. 1.1, S. 1)

²⁾ Gesamteinnahmen ohne Schuldenaufnahme am Kreditmarkt und ohne besondere Finanzierungsvorgänge

Mit 2,1 v. H. liegt die durchschnittliche Veränderungsrate leicht über dem Wert der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Dies ist jedoch hauptsächlich durch die verbesserten Einnahmeerwartungen und den damit zwangsläufig verbundenen Mehrausgaben im kommunalen Steuerverbund zu erklären¹⁴. Weiter ist zu berücksichtigen, dass neben überdurchschnittlich steigenden Pension- und Beihilfeausgaben auch die Umsetzung der Tarifabschlüsse des letzten Jahres und die geplante Besoldungserhöhung für Beamte die Personalausgaben¹⁵ deutlich anwachsen lassen. Mit dem wieder anziehenden Zinsniveau müssen trotz der Rückführung der Neuverschuldung bei den Zinsausgaben zudem überdurchschnittliche Zuwachsraten einkalkuliert werden¹⁶. Diese drei Ausgabenblöcke machen gut 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Schon wegen dieses hohen Gewichts beeinflusst ihre Entwicklung die Veränderung des Landeshaushalts erheblich.

Übersicht 4 zeigt, wie niedrig der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts im Planungszeitraum veranschlagt ist. Jahresdurchschnittlich sollen sie lediglich um 0,5 v. H. zunehmen. Berücksichtigt man außerdem, dass auch dieser Ausgabenblock dynamisch wachsende Teilbereiche enthält, wie z. B. die Auslagen in Rechtssachen, so wird deutlich, wie restriktiv die Landes-

¹⁴ Einzelheiten vgl. Tz. 3.7.4.

¹⁵ Einzelheiten vgl. Tz. 3.3.1.

¹⁶ Vgl. hierzu auch Tz. 3.7.5.

regierung die Ausgabenbereiche angesetzt hat, die sie direkt beeinflussen kann. Die vom Finanzplanungsrat beschlossenen Konsolidierungsthesen¹⁷ waren Leitlinien für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2008 und dieser Finanzplanung.

Übersicht 4:

Position	2007	2008	2009	2010	2011	durchsch. Veränderung 2007 bis 2011
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ (Mrd. EUR)	50,0	50,7	52,1	53,3	54,3	
Veränderung zum Vorjahr	X	1,4 %	2,7 %	2,3 %	1,9 %	2,1 %
davon (in Mrd. EUR) Personalausgaben ¹⁾	19,7	19,3	20,0	20,6	21,1	1,8 %
Kommunaler Steuerverbund	6,7	7,4	7,7	8,1	8,5	5,9 %
Zinsausgaben	4,7	4,8	5,0	5,2	5,4	3,6 %
Summe	31,1	31,5	32,8	33,9	34,9	3,0 %
Verbleibende Ausgaben	19,0	19,2	19,3	19,4	19,3	
Veränderung zum Vorjahr	X	1,3 %	0,5 %	0,7 %	- 0,4 %	0,5 %

1) Vergleichbarkeit aufgrund der Aufstockung der Pensionsrücklagen um 680 Mio € mit dem Nachtrag 2007 eingeschränkt

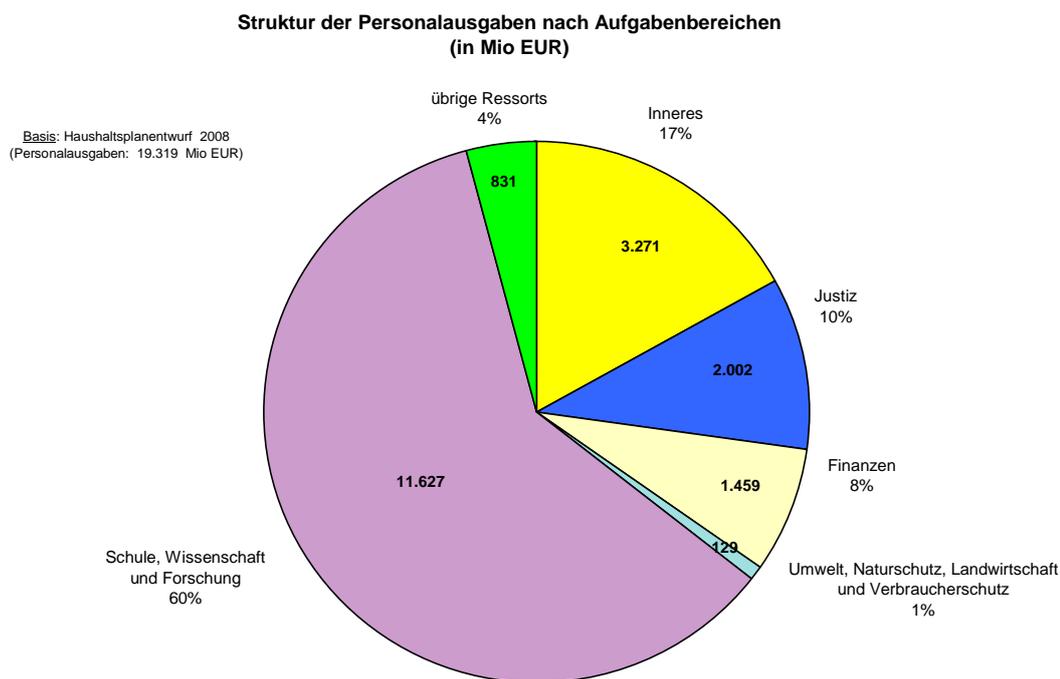
3.7.1 Personalausgaben

Mit rd. 38,1 v. H. (2008) der bereinigten Gesamtausgaben bilden die Personalausgaben den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalens. Von den gesamten Personalausgaben entfallen allein 95 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Wissenschaft und Forschung, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 18**).

Der Begrenzung des Personalhaushalts kommt wegen seiner Größe eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebten kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung zu.

¹⁷ Vgl. hierzu Tz. 4.1 S. A 36 im Finanzbericht 2008.

Abbildung 18:



Zu diesem Zweck sind in den letzten Jahren insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen worden, die auch dauerhaft fortwirken:

- **Absenkung des Weihnachtsgeldes**

Nachdem das Weihnachtsgeld für aktive und nicht aktive Beamte in einem ersten Schritt für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 abgesenkt wurde¹⁸, ist es zur Begrenzung der Personalausgaben 2006 noch einmal reduziert worden.

Seit dem Jahr 2006 ist das Weihnachtsgeld der aktiven Beamtinnen und Beamten der Bes.-Gr. A 2 - A 6 auf 60 v. H., der Bes.-Gr. A 7 und A 8 sowie der Anwärterinnen und Anwärter auf 45 v. H. und aller übrigen Beamtinnen und Beamten auf 30 v. H. festgesetzt.

Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten folgende Absenkungen des Weihnachtsgeldes: Bes.-Gr. A 2 - A 6 auf 60 v. H., Bes.-Gr. A 7 und A 8 auf 39 v. H. und alle übrigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf 22 v. H.

¹⁸ Siehe im Einzelnen Mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 (LT-Drs.: 14/2301), Tz. 3.7.1, S. 52.

Die Einsparung beläuft sich - gegenüber 2005 - ab 2006 auf rd. 220 Mio EUR jährlich.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde die jährliche Sonderzahlung durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe auf 35 - 95 v. H. festgelegt.

- **Streichung des Urlaubsgeldes**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde das Urlaubsgeld der Beamtinnen und Beamten gestrichen. Diese Maßnahme bringt eine jährliche Einsparung von rd. 61,5 Mio EUR.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist das Urlaubsgeld nunmehr Bestandteil der jährlichen Sonderzahlung.

- **Personalausgabenbudgetierung**

Mit dem 01.01.2006 wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 7 a Abs. 1 Haushaltsgesetz (HG) 2004/2005 die Personalausgabenbudgetierung flächendeckend eingeführt und mit umfangreichen Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Parlament gem. § 6 Abs. 12 und § 7 Abs. 4 HG 2007 verbunden.

Die daraus resultierende Effizienzdividende i. H. v. 0,5 v. H. der Personalbudgets (Ausnahme: Schule) wird fortgeführt.

- **Stellenbesetzungssperre**

Die 24-monatige Stellenbesetzungssperre wurde mit dem Haushaltsgesetz 2007 durch eine unbefristete externe Stellenbesetzungssperre ersetzt, um die Arbeit des von der Landesregierung beschlossenen Personaleinsatzmanagements vorzubereiten. Der bisherige Ausnahmekatalog wurde beibehalten.

- **Laufbahngruppenbezogene Realisierung von kw-Vermerken**

Zur beschleunigten Realisierung von Kw-Vermerken sind diese nicht mehr stellenspezifisch, sondern laufbahngruppenbezogen zu realisieren (§ 9 Abs. 1 HG). Dabei sind sowohl die Beschäftigtengruppe (Beamtinnen und Beamte/Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), die Laufbahn als auch die Wertigkeit der freiwerdenden Stelle ohne Bedeutung. Maßgebend ist vielmehr, dass die freiwerdende Stelle der Laufbahngruppe angehört, in der ein oder mehrere kw-Vermerke ausgebracht sind.

- **Erhöhung der Arbeitszeit**

Aufgrund der Einführung der gestaffelten Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte (bis 55. Lj.: 41 Std., 55. - 60. Lj.: 40 Std., ab 60 Lj.: 39 Std.) und des Wegfalls des AZV-Tages wurden 5.375 kw-Vermerke mit dem Haushalt 2004 ausgebracht.

Die gleichzeitig in Kraft gesetzte Pflichtstundenerhöhung im Schulbereich um durchschnittlich eine Stunde kommt der Unterrichtsversorgung zu Gute. Sie entspricht einem Stellenäquivalent von 5.000 Stellen und einem Einsparvolumen von 255 Mio EUR pro Jahr.

Das Einsparvolumen (ohne Schule und ohne die von den Ressorts angebotenen Surrogate für die Ausbringung von kw-Vermerken) wächst bis 2009 auf 184 Mio EUR.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die durchschnittliche Arbeitszeit durch den neuen TV-L erhöht. Sie liegt nunmehr zwischen 39 und 40 Stunden. Hierdurch konnten insgesamt 984 kw-Vermerke ausgebracht werden. Dies entspricht einem Gesamteinsparvolumen von rd. 38,3 Mio EUR. Außerdem sinkt der Zuschussbedarf der Hochschulen um rd. 27 Mio EUR.

- **Zusätzlicher Stellenabbau in der Landesverwaltung**

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden in der Landesverwaltung jährlich 1,5 v. H. der Stellen abgebaut. Ausgenommen sind die Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Schule und Hochschule, soweit es sich nicht um reine Verwaltungsbereiche handelt. Hierfür wurden zusätzlich 2.945 neue kw-Vermerke ausgebracht.

- **Verbesserte Unterrichtsversorgung**

Der Stellenabbau im Personalhaushalt dient nicht allein der Haushaltskonsolidierung, sondern auch der Schaffung von Spielräumen für eine verbesserte Unterrichtsversorgung. Die zum 30.07.2006 fälligen 2.000 kw-Vermerke im Schulbereich wurden in jährlichen Tranchen von 500 Stellen auf die Jahre 2006 - 2009 verteilt. Für 2005 sind dem Schulbereich 1.915 neue Stellen zur Verfügung gestellt worden. Zum Schuljahresbeginn 2006 wurden - unter Berücksichtigung der 1. Tranche der oben erwähnten 2.000 kw-Vermerke - 1.610 neue Stellen geschaffen. Für das Jahr 2007 werden 916 weitere Stellen eingerichtet. Für 2008 ist ein weiterer Stellenausbau um insgesamt 286 Stellen geplant.

- **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

Am 14.06.2007 hat der Landtag das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, einen verbesserten und effizienteren internen Arbeitsmarkt innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen und den notwendigen Stellenabbau zu beschleunigen.

Durch das Gesetz wird das Landesamt für Personaleinsatzmanagement eingerichtet, zu dem Beschäftigte aus den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Personal abgebaut werden soll, versetzt werden. Die bisher mit der Vermittlung von Beschäftigten innerhalb der Landesverwaltung betraute Personalagentur geht im PEM auf.

Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel dieser Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder ggf. zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben können dem PEM zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze kostensenkend, einnahmesteigernd oder qualitätsverbessernd wirken. Als Übergangseinsätze kommen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage. Durch diese Maßnahmen wird die Arbeit in der Landesverwaltung besser und effizienter verteilt, die Leistungspotenziale der Beschäftigten werden besser ausgeschöpft.

Wenn Beschäftigte, deren Stellen abgebaut werden sollen, nicht innerhalb der Landesverwaltung vermittelt werden können, steht ein Anreizsystem zur Verfügung, welches den Stellenabbau in der Landesverwaltung zusätzlich beschleunigt. Hierzu zählen Regelungen zur Altersteilzeit, zum einstweiligen oder vorgezogenen Ruhestand, zur Abfindung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Zahlung von Flexibilitätsprämien sowie zur Beurlaubung.

Zukünftige Haushaltsbelastungen ergeben sich darüber hinaus aus den stark ansteigenden **Versorgungsausgaben**. Nach den Ergebnissen der Fortschreibung der Modellrechnung "Alterslast"¹⁹ werden die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 weiter ansteigen. Beläuft sich ihre Zahl im Jahr

¹⁹ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2002 fortgeschrieben.

2007 noch auf rd. 153.000 Personen, für die rd. 4,5 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen sind, so werden im Jahr 2030 rd. 240.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. 7,1 Mrd. EUR²⁰ belasten. Im Jahr 2040 betragen die Versorgungsausgaben bei dann erwarteten 233.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern rd. 6,8 Mrd. EUR.

Um die vorgenannte dynamische Wachstumstendenz der Versorgungsausgaben abzuschwächen, wurden in den 90er Jahren erste Gegensteuerungsmaßnahmen umgesetzt, die nach Ablauf der notwendigen Übergangsfristen mittelfristig zu jährlichen Einsparungen im Versorgungsbereich von rd. 0,7 Mrd. EUR führen werden.

Hinzu kommen Entlastungseffekte, die aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001²¹ resultieren, mit dem die für den Rentenbereich getroffenen Regelungen wirkungsgleich auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragen worden sind. Danach gilt folgendes:

- Beginnend mit dem Jahr 2003 wird bei den darauf folgenden nächsten acht Versorgungsanpassungen das Versorgungsniveau um insgesamt 4,33 v. H. abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz sinkt damit von 75 v. H. auf 71,75 v. H.
- Während dieser Zeit wird die 0,2%ige Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung ausgesetzt. Die entsprechenden Rücklagezuführungen bleiben auf den bis 2002 erreichten Basiseffekt (0,8 v. H.) begrenzt.
- Aktive Beamtinnen und Beamte werden in die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge einbezogen und deshalb bis 2010 durch Aussetzung der 0,2%igen Kürzung entlastet.
- Nach Erreichen des neuen Höchstruhegehaltssatzes werden die ausgesetzten 0,2%igen Kürzungen und die entsprechenden Rücklagezuführungen nachgeholt. Die gesamte Niveauabsenkung bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern wird damit 8 v. H. betragen.

²⁰ In Preisen von 2001.

²¹ Vgl. Gesetz vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3926.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen vom 03.05.2005 wurde der Versorgungsfonds um eine freiwillige Leistung für jede neu eingestellte Beamtin bzw. für jeden neu eingestellten Beamten, welche die Bildung eines Kapitalstammes ermöglicht, ergänzt. Eine Zuführung von 500 EUR pro Neueinstellung und Monat ergibt bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ein Anlagevolumen von 36 Mio EUR (im Einstellungsjahr jeweils nur ein Halbjahresbetrag). Im Haushalt 2007 sind für diesen Zweck 54 Mio EUR und 90 Mio EUR im Haushalt 2008 vorgesehen. Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungen berücksichtigt:

2009: 130 Mio EUR, 2010: 170 Mio EUR, 2011: 210 Mio EUR.

Um die zukünftigen Haushaltsbelastungen durch Versorgungsausgaben zu begrenzen, wird mit dem Nachtragshaushalt 2007 dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ein Einmalbetrag i. H. v. 680 Mio EUR zugeführt. Diese Investition in die Zukunftsvorsorge kompensiert die Aussetzung der 0,2%igen Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung in den Jahren 2003 - 2010.

Nachfolgende **Übersicht 5** fasst die geplante mittelfristige Entwicklung des Personalhaushalts zusammen.

Übersicht 5: Entwicklung der Personalausgaben 2007 - 2011

Jahr	Personal- ausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr		Personal- steuerquote ¹⁾	Personalaus- gabenquote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	Prozent	Prozent	Prozent
2007	19,7	x	x	49,2 %	39,3 %
2008	19,3	- 0,4	- 1,8 %	47,0 %	38,1 %
2009	20,0	0,7	3,8 %	46,8 %	38,5 %
2010	20,6	0,5	2,6 %	46,2 %	38,6 %
2011	21,1	0,5	2,6 %	45,5 %	38,9 %

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Definition siehe Fußnote 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

3.7.2 Länderfinanzausgleich

Mit der ab dem Jahr 2005 gültigen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bleiben die für die horizontale Finanzverteilung der Länder bestimmenden drei Ausgleichsstufen - horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen - bestehen. Gemeinsames Bestreben von Bund und Ländern war es von Anfang an, das neue Finanzausgleichssystem stärker als bisher mit Anreizwirkungen auszustatten und so die Einnahmeverantwortlichkeit der Länder zu erhöhen, ohne jedoch die bundesstaatliche Solidargemeinschaft infrage zu stellen. Daneben sollte das System transparenter und einfacher werden. Deshalb gilt ab 2005 ein linear stetiger Tarif, symmetrisch für Empfänger wie für Zahler. Außerdem wurde eine Abschöpfungsobergrenze und zur Stärkung des Eigenbehalts eine Prämienregelung für Länder mit überdurchschnittlich steigenden Steuereinnahmen eingeführt²². Entfallen ist die Abgeltung von Sonderlasten im Finanzausgleich, die für den Betrieb und Erhalt von Seehäfen geltend gemacht werden konnten, sowie komplizierte Normierungsregelungen bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt auch im neuen System zu erheblichen Belastungen der alten Länder und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

Nordrhein-Westfalen konnte das Finanzkraftniveau der früheren Ausgleichsjahre im Ausgleichsjahr 2006 zwar nicht halten, ist jedoch weiterhin Zahlerland im Länderfinanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Steueraufkommens in Nordrhein-Westfalen und der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2007 ist der Länderfinanzausgleich für 2008 und den weiteren Planungszeitraum im Haushalt mit 150 Mio EUR zu berücksichtigen.

3.7.3 Fonds "Deutsche Einheit"

Die Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" wurde neu geregelt. Ab dem 01.01.2005 wurden die Finanzierungslasten des Fonds vollständig durch den Bund gegen Kompensationszahlungen der Länder übernommen. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst.

²² Als Bonus werden 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.

3.7.4 Leistungen an die Kommunen

Das Land ist durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung (LV) i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die kommunale Finanzausstattung ist damit in ein Gesamtfinanzierungssystem eingebettet, das den Belangen der Gemeinden (GV) sowie gleichzeitig des Landes angemessen Rechnung tragen muss.

Im Vergleich der haushaltswirtschaftlichen Eckdaten von Land und Kommunen spiegelt sich deutlich die angespannte Situation des Landeshaushalts wider. Gegenüber der Verschuldung der Kommunen ist der Schuldenstand des Landes auf dem hohen Niveau des Jahres 1995 weiter stark angestiegen. Seit 1995 sind die Landesschulden um rd. 83 v. H. gestiegen (Kommunen: rd. - 9 v. H. ohne und + 30,5 v. H. inkl. Kassenkredite). Die hieraus resultierenden Lasten, die seit Jahren deutlich über denen der Gesamtheit der Kommunen liegen, schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes dauerhaft ein.

Gleichwohl ist der Verbundsatz mit 23 v. H. gegenüber den Vorjahren unverändert. Infolge der gestiegenen Steuereinnahmen erhöhen sich die Ausgaben im kommunalen Steuerverbund von 6,72 Mrd. EUR in 2007 um rd. 650 Mio EUR auf 7,37 Mrd. EUR im Jahr 2008. Dies entspricht einer Steigerung um 9,7 v. H.

Unter Abwägung der Finanzsituation der Kommunen einerseits sowie der übrigen, ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Güter und der Haushaltssituation des Landes andererseits ist dem verfassungsrechtlichen Gebot gem. Art. 79 LV in ausreichendem Maße Genüge getan.

Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände - GFG - festgelegt. Die Entscheidungen hierzu sind mit dem Entwurf der Landesregierung zum GFG 2008 in Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2008 getroffen worden. Die Ausgabenansätze werden im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 030 nachgewiesen.

Grundsätze des Steuerverbundes 2008 und für den Planungszeitraum

- Dem Verbund liegen die grundgesetzlich vorgesehenen Gemeinschaftsteuern zugrunde.
- Die verfügbare Verbundmasse wird nach dem Ist-Aufkommen der maßgeblichen Steuereinnahmen des Landes im Referenzzeitraum 01.10.2006 bis zum 30.09.2007 berechnet.
- Die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich mindern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie verbundsystematische Auswirkungen (einheitsbedingt geminderte Verbundgrundlagen) erbracht.

Verbundgrundlagen 2008 und im Planungszeitraum

Die maßgeblichen Ist-Verbundsteuereinnahmen für 2008 und die entsprechenden LFA-Zahlungen lagen zum Zeitpunkt der Kabinetttentscheidung über den Entwurf des GFG 2008 noch nicht vollständig vor. Daher wurde das Ist-Aufkommen der Quartale II und III/2007 auf der Basis der Mai-Steuerschätzung geschätzt. Der Steuerverbund wird später auf der Basis der tatsächlichen Ist-Einnahmen aus den Verbundsteuern und der tatsächlichen LFA-Zahlungen im Bezugszeitraum endgültig berechnet und im Wege einer Ergänzungsvorlage in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Die erwarteten Ansätze der Verbundgrundlagen für die jeweiligen Referenzzeiträume der **Planungsjahre** sind aus den Ansätzen der Finanzplanung abgeleitet. Sie basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai d. J. Hier bestehende Unsicherheiten gelten entsprechend für die Plandaten des kommunalen Steuerverbundes. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt (vgl. **Übersicht 6**).

Übersicht 6: Verbundleistungen an die Gemeinden für den Finanzplanungszeitraum

	2007	2008		2009		2010		2011	
	Mio EUR	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.	Mio EUR	v. H.
1. Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern	30.482	33.149	+ 8,8	34.893	+ 5,3	36.492	+4,6	38.019	+ 4,2
Soziallastenausgleich neue Länder	220	220	+ 0,0	220	+ 0,0	220	+0,0	220	+ 0,0
Komp. Familienleistungsausgleich	-467	-531	x	-565	x	-583	x	-598	x
LFA	-341	-70	x	-150	x	-150	+ 0,0	-150	+ 0,0
Summe Verbundgrundlagen	29.894	32.768	+ 9,6	34.398	+ 5,0	35.980	+4,6	37.492	+ 4,2
Verbundsatz (v.H.)	23	23		23		23		23	
2. originäre Finanzausgleichsmasse	6.876	7.537	+ 9,6	7.912	+ 5,0	8.275	+4,6	8.623	+ 4,2
Befrachtungsvolumen	-166	-166		-166		-166		-166	
Abrechnung Vorjahre	11								
3. bereinigte Finanzausgleichsmasse	6.720	7.371	+ 9,7	7.745	+ 5,1	8.109	+4,7	8.457	+ 4,3
Vorwegabzug Bibliothekstantieme	-3	-3	+ 0,0	-3	+ 0,0	-3	+0,0	-3	+ 0,0
4. verteilbare Finanzausgleichsmasse	6.717	7.368	+ 9,7	7.743	+ 5,1	8.106	+4,7	8.454	+ 4,3

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

3.7.5 Zinsausgaben

Ausgehend von Zinsausgaben i. H. v. rd. 4,7 Mrd. EUR im Jahr 2007 ist eine Zunahme auf 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2011 eingeplant (vgl. **Übersicht 7**).

Übersicht 7: Entwicklung der Zinsausgaben 2007 - 2011

Jahr	Zinsausgaben (Kreditmarkt)	Veränderung gegenüber Vorjahr		Zinssteuerquote ¹⁾	Zinsausgabenquote ²⁾
	Mrd. EUR	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	v. H.
2007	4,7	x	x	11,7 %	9,4 %
2008	4,8	0,2	3,4 %	11,8 %	9,5 %
2009	5,0	0,2	3,5 %	11,7 %	9,6 %
2010	5,2	0,2	3,8 %	11,7 %	9,8 %
2011	5,4	0,2	3,7 %	11,6 %	9,9 %

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben (Definition siehe Fußnote 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1)

Die Zinssteuerquote von derzeit 11,7 v. H. bleibt praktisch konstant, liegt wegen der höheren Steuereinnahmen aber um rd. einen Prozentpunkt unter den Werten der letzten Finanzplanung. Die Zinsausgabenquote steigt bis zum Ende des Planungszeitraumes um einen halben Prozentpunkt auf 9,9 v. H.

Trotz des vor allem aufgrund der sehr guten Konjunktorentwicklung deutlich gestiegenen Zinsniveaus bleibt die Höhe der Zinsausgaben gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung fast unverändert. Wesentlicher Grund dafür sind die im Vergleich zu den bisherigen Planungen signifikant reduzierten Neuverschuldungen. Darüber hinaus zahlt sich die Strategie des Landes aus, seine Investorenbasis zu verbreitern und seine Finanzierungsinstrumente zu diversifizieren.

In den letzten Jahren war die Zunahme der Zinsausgaben im Vergleich zum Schuldenzuwachs deswegen gering, weil das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei Umschuldungen zugute gekommen ist. Dabei wurden Schuldscheine und Anleihen mit relativ hohen Nominalzinsen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt. Mittlerweile konnte die Durchschnittsverzinsung der aufgelaufenen Schulden so weit reduziert werden, dass sie unter dem derzeitigen Zinsniveau liegt. Sollten die Zinsen also in Zukunft nicht wieder sinken, werden durch anstehende Umschuldungen Zinsmehrausgaben erforderlich. Umso wichtiger ist deshalb die weitere Haushaltskonsolidierung und die konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung, damit die Zinsausgabensteigerung begrenzt wird.

3.7.6 Investitionshaushalt

Die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben erreichen im gesamten Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 4,6 Mrd. EUR (vgl. **Übersicht 8**). Sie verharren damit - absolut betrachtet - auf dem Niveau der Vorjahresplanung. Weil die Gesamtausgaben im Gegensatz zu den Investitionen zunehmen, sinkt die Investitionsquote im Planungszeitraum leicht.

Übersicht 8: Entwicklung der vom Land selbst finanzierten Investitionen sowie der fremdfinanzierten Investitionen

Position	2007	2008	2009	2010	2011
1. Eigenfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	3,2	3,5	3,5	3,5	3,4
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	6,4 %	6,8 %	6,7 %	6,6 %	6,3 %
2. Fremdfinanzierte Investitionen (Mrd. EUR)	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,2 %	2,1 %
3. Investitionen gesamt (Mrd. EUR)	4,5	4,7	4,7	4,6	4,5
Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote) ¹⁾	9,0 %	9,2 %	9,0 %	8,7 %	8,4 %

¹⁾ Berechnet auf der Basis der Originalwerte; Definition der bereinigten Gesamtausgaben siehe Fn. 1 zu Tabelle 1.1, Seite 1

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfanges der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen²³ das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des BLB NRW, die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushalts nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind im Jahre 2008 Investitionen von rd. 280 Mio EUR vorgesehen. Die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln betragen 63 Mio EUR. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden 2008 rd. 175 Mio EUR angesetzt.

Insgesamt ergeben sich Bauausgaben des BLB NRW für 2008 von rd. 518 Mio EUR, die ebenfalls zur Investitionstätigkeit des Landes im weiteren Sinne zu rechnen sind.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffes stellen deshalb nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist.

²³ Vgl. Tz. 3.5.1.

3.8 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen (insbesondere von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Rahmen von Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbaren Vorfinanzierungsmodellen), die wegen der üblicherweise langfristig ausgelegten vertraglichen Verpflichtungen zu erheblichen Vorbelastungen künftiger Haushalte führen kann, hat in Nordrhein-Westfalen nach wie vor noch keine große praktische Bedeutung erlangt. Die Gesamtausgaben für eingegangene Verpflichtungen des Landes - nach diesjährigem Stand von rd. 147 Mio EUR - beziehen sich auf zwei Tiefbaumaßnahmen (Straßenbauprojekte), deren Finanzierungsverlauf im Jahre 2020 bzw. 2022 endet. Davon entfallen rd. 93 Mio EUR auf eingegangene Verpflichtungen, die zu Zahlungsfälligkeiten außerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums führen. Der Restbetrag wird in Teilbeträgen in den Jahren 2007 - 2011 zahlungswirksam.

4. Planerische Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gem. §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag in Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 19.06.2007 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2007 bis 2011 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

4.2 **Globalcharakter**

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen berücksichtigt. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

4.3 **Verknüpfung von Aufgabenplanung und Mittelfristiger Finanzplanung**

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.